



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

**FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN**

STUDIENHANDBUCH BACHELOR OF SCIENCE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

GÜLTIG AB STUDIENBEGINN ZUM WINTERSEMESTER 20/21

Zu den FSB vom
7. Dezember 2016

VWL

4.4.2m
5

Impressum

Herausgeber: Universität Hamburg, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Stand: Oktober 2020

Alle Informationen in diesem Studienhandbuch sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Änderungen vorbehalten.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Volkswirtschaftslehre studieren | 2 |
| 2. Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre | 3 |
| 2.1 Profil des Studiengangs | 3 |
| 2.2 Qualifikationsziele und Berufsperspektiven..... | 3 |
| 2.3 Inhalt und Aufbau des Studiengangs | 4 |
| 2.3.1 Studieren im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre | 4 |
| 2.3.2 Der Studienaufbau | 6 |
| 3. Prüfungen | 10 |
| 3.1 Grundlagen des Prüfungssystems | 10 |
| 3.1.1 Modulprüfungen | 10 |
| 3.1.2 Prüfungsergebnisse | 10 |
| 3.1.3 Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme..... | 10 |
| 3.1.4 Prüfungstermine | 10 |
| 3.2 Glossar | 11 |
| 4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen | 12 |
| 4.1 STiNE – Das Studien-Infonetz der UHH | 12 |
| 4.2 An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen..... | 12 |
| 5. Studienbüro Volkswirtschaftslehre | 13 |
| 5.1 Aufgaben des Studienbüros..... | 13 |
| 5.2 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner | 13 |
| 5.3 Service von A-Z..... | 13 |
| 6. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner | 14 |
| 6.1 Fachspezifische Angelegenheiten..... | 14 |
| 6.2 Allgemeine studentische Angelegenheiten..... | 14 |
| 6.3 Praktikum, Beruf und Karriere..... | 14 |
| 6.4 Auslandssemester und Internationales..... | 14 |

Anhang

| | |
|--|-----------|
| 1. Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“ | 15 |
|--|-----------|

1. Volkswirtschaftslehre studieren

Liebe Studentinnen und Studenten,

herzlich willkommen an der Universität Hamburg. Sie haben sich für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre entschieden. Wir, die Mitglieder des Fachbereichs VWL, freuen uns sehr darüber!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Studium und möchten Ihnen mit diesem Studienhandbuch Ihren Studiengang vorstellen. Enthalten sind Informationen zu den Studienzielen, zum Aufbau des Studiengangs und zum Prüfungssystem. Darüber hinaus finden Sie Kontaktinformationen zu Anlaufstellen, die Sie organisatorisch unterstützen und zu vielen Anliegen rund um das Studium Unterstützung anbieten. Ab Seite 15 finden Sie die fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs mit detaillierten Informationen zu den Modulen, aus denen sich der Studiengang zusammensetzt.

Fragen zum Studium, zur Universität und zum Studierendenleben werden Ihnen in der Orientierungseinheit in der Woche unmittelbar vor Beginn Ihres ersten

Semesters beantwortet. Bei dieser Gelegenheit erhalten Sie Informationen über die Bibliothek, das Studienbüro, den Campus und vieles mehr.

Selbstverständlich stehen wir auch darüber hinaus für Ihre Fragen zur Verfügung. Erste Anlaufstelle für Themen der Studienorganisation ist das Studienbüro Volkswirtschaftslehre (www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-vwl). Für fachliche Fragen stehen Ihnen die Lehrenden des Studiengangs zur Verfügung (Kontaktinformationen finden Sie auf den Internetseiten des Fachbereichs VWL www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/vwl).

Ich wünsche Ihnen ein spannendes und erfolgreiches volkswirtschaftliches Studium.

Prof. Dr. Erich Gundlach

(Programmdirektor B.Sc. Volkswirtschaftslehre)

2. Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

2.1 Profil des Studiengangs

Warum gibt es arme und reiche Länder? Woher kommt eigentlich das Wirtschaftswachstum? Welche Auswirkungen hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen für unsere Gesellschaft? Was können wir aus der Finanzmarktkrise lernen? Warum bringt die demografische Entwicklung den Sozialstaat in Gefahr?

Wenn Sie sich für die komplexen Zusammenhänge von Volkswirtschaften interessieren, bietet Ihnen das VWL-Studium spannende Perspektiven. Gerade in Hamburg, wo unweit der Universität die Containerriesen anlegen und jährlich rund 140 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen werden, ist die globalisierte Wirtschaft mit Ihren Chancen und Risiken greifbar. Lassen Sie sich begeistern für ein Studienfach, das sich mit den großen volkswirtschaftlichen Fragen auseinandersetzt.

Auf einen Blick

Bezeichnung des Studiengangs:

Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre,
Bachelor of Science (B.Sc.)

Besonderheit:

Ergänzungsfächer aus der BWL, Politikwissenschaft und Philosophie stehen zur Wahl.

Umfang:

180 Leistungspunkte

Regelstudienzeit:

6 Semester

Studienform:

Vollzeitstudium (Teilzeitstudium möglich)

Zulassung:

nur zum Wintersemester

Bewerbungsfrist:

1. Juni - 15. Juli

Zugangsvoraussetzung:

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Anzahl der Studienplätze (Numerus clausus):

Wintersemester 2017/18: 158 (2,7)

Wintersemester 2018/19: 165 (2,8)

Wintersemester 2019/20: 163 (2,8)

Webseite zum Studiengang:

www.wiso.uni-hamburg.de/bsc-vwl

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-vwl

Am Fachbereich Volkswirtschaftslehre der Universität Hamburg sind international vernetzte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig, die an ganz unterschiedlichen aber doch zusammenhängenden Themen mit interdisziplinärem Bezug arbeiten. Die Ursachen und Konsequenzen des Klimawandels werden zum Beispiel am Exzellenzcluster „Integrated Climate System Analysis and Prediction (CliSAP)“ erforscht. Im Experimentallabor der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird unter anderem untersucht, wie sich Menschen in ökonomisch relevanten Entscheidungssituationen mit sogenannten öffentlichen Gütern verhalten. In der Kombination der Forschungsprojekte erhoffen wir uns neue Erkenntnisse darüber, wie der Klimawandel über Verhaltensänderungen beeinflusst werden könnte.

Durch das Studium im B.Sc. VWL werden Sie an diese aktuellen Forschungsarbeiten herangeführt. Dies erfolgt einerseits in Vorlesungen, die durch Übungen in kleinen Gruppen begleitet werden, und andererseits in Seminaren, die durch einen wissenschaftlichen Grundlagenkurs vorbereitet werden und Ihnen Gelegenheit geben, eng mit den Lehrenden zusammenarbeiten.

2.2 Qualifikationsziele und Berufsperspektiven

Das Studium vermittelt grundlegende methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, wie zum Beispiel die Fähigkeiten, Problemstellungen systematisch zu erfassen und zu strukturieren oder statistische Methoden auf konkrete ökonomische Fragen anzuwenden. Das Studium fördert und entwickelt Ihre analytischen Fähigkeiten. Damit eröffnet es Ihnen viele interessante Berufsfelder und sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Der Bachelor-Abschluss ist grundsätzlich berufsqualifizierend, sodass Sie nach Abschluss des Studiums in das Berufsleben einsteigen können.

Darüber hinaus besteht nach dem Bachelor-Abschluss die Möglichkeit, in Hamburg oder an anderen Universitäten ein Masterstudium anzuschließen. Der Fachbereich Volkswirtschaftslehre der Universität Hamburg bietet zwei englischsprachige forschungsorientierte Masterstudiengänge an. Im Masterstudiengang Economics werden die Vorkenntnisse der Volkswirtschaftslehre aus dem Bachelorstudium vertieft und erweitert. Der interdisziplinäre Masterstudiengang Politics, Economics and Philosophy ergänzt die ökonomische Perspektive um die Disziplinen Philosophie und Politikwissenschaft. Weitere Informationen zu den Masterprogrammen der Universität Hamburg finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot.

Für Absolventinnen und Absolventen der Volkswirtschaftslehre gibt es ein breites Spektrum an möglichen Tätigkeitsfeldern. Unternehmensberatungen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Banken und Versicherungen gehören zu den klassischen Branchen, in denen Volkswirtinnen und Volkswirte arbeiten. Sie können ebenso in Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit oder an Forschungsinstituten tätig werden. Sie bringen Kenntnisse und Fähigkeiten mit, die in den statistischen Ämtern, der Wirtschaftsförderung oder der Entwicklungshilfe benötigt werden. Auch bei Zentralbanken, in Parteien und Verbänden sowie im Wirtschaftsjournalismus sind Volkswirtinnen und Volkswirte gefragt. Außerdem eröffnet die Volkswirtschaftslehre vielfältige Berufswege in Forschung und Lehre.

2.3 Inhalt und Aufbau des Studiengangs

2.3.1 Studieren im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

Die Module

Alle Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Ein Modul besteht aus verschiedenen Bestandteilen, den Teilmodulen, die inhaltlich aufeinander bezogen sind. Im B.Sc. VWL erstrecken sich die Module über ein oder zwei Fachsemester.

Die verschiedenen Module bauen im Studienverlauf aufeinander auf. Das bedeutet, dass Sie zuerst Module absolvieren, in denen Grundlagenwissen vermittelt wird, das in den darauffolgenden Modulen vertieft wird. Zum Beispiel benötigen Sie die in den Modulen Mathematik und Statistik im ersten und zweiten Semester erworbenen Kenntnisse, um ab dem dritten Semester die Inhalte des Moduls Ökonometrie verstehen zu können. Der Studienplan auf Seite 5 gibt Ihnen eine Übersicht darüber, welche Module in welchem Semester absolviert werden sollten, um einen möglichst reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten. Einzelheiten zu den Modulen finden Sie in den Fachspezifischen Bestimmungen ab Seite 15.

Der Arbeitsaufwand

Jedem Modul bzw. Teilmodul ist eine bestimmte Anzahl Leistungspunkte zugeordnet, wobei jeder Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden entspricht. Für ein Modul mit z.B. zwölf Leistungspunkten sollten Sie also mit 360 Stunden Arbeit rechnen (Anwesenheit in den dem Modul zugeordneten Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Literaturrecherche, Übungsaufgaben, Prüfungsvorbereitung etc.).

Ihr Studium umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Studienplan sieht vor, dass in jedem Semester 30 Leistungspunkte absolviert werden. Das bedeutet, dass der Studi-

engang so konzipiert ist, dass pro Semester mit einem Arbeitsaufwand von 900 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Daraus ergibt sich über das ganze Jahr gesehen (Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit) für Sie eine rechnerische Arbeitszeit von knapp 35 Stunden in jeder Woche. Bitte beachten Sie, dass dieser Wert Ihnen lediglich einen groben Anhaltspunkt für Ihren individuellen Arbeitsaufwand bieten kann.

Achten Sie deshalb unbedingt darauf, dass Sie während des Semesters und auch während der vorlesungsfreien Zeit kontinuierlich für Ihr Studium arbeiten. Nur wenn Sie von Anfang an mitarbeiten, d.h. Vorlesungen und Übungen besuchen, die Lektüre durcharbeiten, die Übungsaufgaben vorbereiten sowie die vorlesungsfreie Zeit zur Vor- und Nachbereitung des Stoffs nutzen und aktiv bei den Lehrenden nachfragen, wenn inhaltliche Fragen bestehen, können Sie die Prüfungen mit guten Noten bestehen. Wir empfehlen Ihnen nachdrücklich, Lerngruppen zu bilden, um die Inhalte der Veranstaltungen gemeinsam vor- und nachzubereiten und von- bzw. miteinander zu lernen.

Teilzeitstudium

Sollten Sie aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte der rechnerischen Arbeitszeit dem Studium widmen können, können Sie beim Campus-Center ein Teilzeitstudium beantragen. Entsprechende Gründe sind beispielsweise eine regelmäßige Erwerbstätigkeit, die Betreuung oder Pflege eines Kindes bzw. eines betreuungsbedürftigen Angehörigen oder eine chronische Erkrankung oder Behinderung.

Sollten Sie ein Teilzeitstudium planen oder in Erwägung ziehen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig beim Service für Studierende über die Voraussetzungen und das Antragsverfahren. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Studienzeit. Es erfordert eine vorausschauende Studienplanung, die z.B. den Angebotsturnus der verschiedenen Veranstaltungen berücksichtigen muss. Vereinbaren Sie deshalb bitte einen Termin bei der für Ihren Studiengang zuständigen Studienkoordination, um sich im Hinblick auf einen individuellen Studienplan beraten zu lassen.

Die Lehrveranstaltungen

Im Kernbereich des Bachelorstudiengangs VWL gibt es drei Arten von Lehrveranstaltungen:

- Vorlesungen einer Professorin oder eines Professors.
- Übungen als begleitende Lehrveranstaltungen zu einer Vorlesung, in denen die Inhalte der Vorlesung erläutert, vertieft und anhand von Aufgaben eingeübt werden.

- Seminare, in denen Sie wissenschaftliche Hausarbeiten mit mehrwöchiger Bearbeitungszeit schreiben und ihre Ergebnisse selbst präsentieren, wobei die Hausarbeiten dem Einüben des wissenschaftlichen Arbeitens dienen und auf die Bachelorarbeit vorbereiten.

Im ersten Fachsemester besuchen Sie den Grundlagenkurs „Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL“. Hier lernen Sie in Kleingruppen Literatur- und Datenrecherchen durchzuführen, die Daten aufzubereiten sowie die Rechercheergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.

2.3.2 Der Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist folgendermaßen aufgebaut:

| | | | | | |
|--------------------|--|--|--|---|---|
| 1. Semester | Mathematik für Volkswirtschaftslehre I 3+2 9 LP | Statistik für Volkswirtschaftslehre I 2+2 6 LP | Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2+1 6 LP | Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte 3 6 LP | Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL 2 3 LP |
| 2. Semester | Mathematik für Volkswirtschaftslehre II 2+2 6 LP | Statistik für Volkswirtschaftslehre II 2+2 6 LP | Mikroökonomik I 2+2 6 LP | Makroökonomik I 2+2 6 LP | Ergänzungsfach 6 LP |
| 3. Semester | Angewandte Ökonometrie I 2+2 6 LP | Freier Wahlbereich 6 LP | Mikroökonomik II 2+2 6 LP | Makroökonomik II 2+2 6 LP | Ergänzungsfach 6 LP |
| 4. Semester | Angewandte Ökonometrie II 2+2 6 LP | Anwendungsbereich I 2+1 6 LP | Anwendungsbereich II 2+1 6 LP | Anwendungsbereich III 2+1 6 LP | Grundlagenseminar 2+1 6 LP |
| 5. Semester | Profilvorlesung I 2+1 6 LP | Profilvorlesung II 2+1 6 LP | Profilseminar 2+1 6 LP | Freier Wahlbereich 6 LP | Ergänzungsfach 6 LP |
| 6. Semester | Profilvorlesung III 2+1 6 LP | Profilbildungsbereich Wahlweise Vorlesung oder Seminar 2+1 6 LP | Freier Wahlbereich 6 LP | Bachelorarbeit 12 LP | |

Abb 1: Studienplan

Manche Module müssen Sie absolvieren – das sind die sogenannten Pflichtmodule (Übersicht ► Abb. 2 auf Seite 8). Andere Module heißen Wahlpflichtmodule, weil Sie aus einer vorgegebenen Menge von Modulen eines oder mehrere auswählen müssen. Schließlich gibt es Module im Freien Wahlbereich. Das sind Module, die Sie aus dem gesamten Modul- bzw. Veranstaltungsangebot der Universität Hamburg frei wählen können – über Fächergrenzen hinweg.

Neben den **Pflichtmodulen**, in denen Sie Grundlagenwissen in der Volkswirtschaftslehre und in mathematischen und statistischen Methoden im Umfang von 78 LP erwerben, absolvieren Sie Module im Umfang von 72 LP in vier Wahlpflichtbereichen (Übersicht ► Abb. 3 und 4 auf Seite 8 und 9).

Im **Anwendungsbereich** im Umfang von 18 LP vertiefen Sie Ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse und erweitern Ihre Fähigkeit zur Anwendung methodischer Konzepte und theoretischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen. Aus dem Angebot der fünf Veranstaltungen Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft, Finanzwissenschaft, Geldtheorie und -politik sowie Industrieökonomik wählen Sie drei Lehrveranstaltungen aus.

Im **Grundlagenseminar** (6 LP) wenden Sie die in den Pflichtmodulen erworbenen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre und der Methoden für die Abfassung einer Hausarbeit an, deren Ergebnisse Sie vortragen und in der Diskussion verteidigen. Das Angebot an Seminarthemen variiert von Semester zu Semester. Behandelt werden z.B. ausgewählte Bereiche der ökonomischen Theorie und der Empirie oder aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen.

Im **Profilbildungsbereich** im Umfang von 30 LP werden die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen inhaltlichen und methodischen Grundlagenkenntnisse auf spezielle Fragestellungen angewendet und auch kritisch hinterfragt. Das in jedem Semester neu zusammengestellte Lehrveranstaltungsangebot spiegelt die laufenden Forschungsinteressen der Lehrenden wider und gibt Ihnen die Möglichkeit, in einzelnen Themengebieten die aktuelle ökonomische Fachliteratur zu rezipieren und selbständig zu bewerten. Im Profilbildungsbereich absolvieren Sie mindestens ein weiteres Seminar.

Im **Ergänzungsfach** erwerben Sie 18 LP in einem zusätzlichen Fach aus den Angeboten der Betriebswirtschaftslehre, Philosophie oder Politikwissenschaft.

Am Ende des Bachelorstudiums steht die **Bachelorarbeit**, für deren Bearbeitung Sie neun Wochen Zeit haben und 12 Leistungspunkte erhalten. Rein formal ähnelt die Bachelorarbeit den in den Seminaren geschriebenen Hausarbeiten, sie hat jedoch einen größeren Umfang und es wird erwartet, dass Sie sich selbständig um eine wissenschaftliche Fragestellung kümmern. Während des Studiums werden Sie in der Regel auf Veranstaltungen und

Themen stoßen, die Sie besonders interessieren und bei denen Sie Ihr Wissen vertiefen möchten. Spätestens im Laufe des vorletzten Semesters sollten Sie sich Gedanken machen, bei wem und in welchem Gebiet Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben möchten. Sie gehen in die Sprechstunde der Professorin bzw. des Professors, die bzw. der sich mit Themen beschäftigt, über die Sie schreiben möchten. Sie stellen Ihre Ideen zu einer Fragestellung vor und fragen nach, ob sie bzw. er Ihre Bachelorarbeit betreut.

Planen Sie Ihr letztes Semester sorgfältig, damit Sie in den neun Wochen der Bachelorarbeit möglichst unbelastet von anderen Verpflichtungen sind.

Schließlich noch einige kurze Bemerkungen zum **Freien Wahlbereich** (18 LP). Sie sind bei der Wahl der Module aus dem gesamten Angebot der Universität Hamburg frei. Der Freie Wahlbereich ermöglicht es Ihnen, sich einmal mit etwas ganz anderem zu beschäftigen, z.B. mit Mittelaltergeschichte, Softwareentwicklung oder Meteorologie. Wenn Sie wollen, können Sie Ihren Freien Wahlbereich auch fachnah gestalten, indem Sie ein zusätzliches volkswirtschaftliches oder betriebswirtschaftliches Modul wählen.

Auslandssemester

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, zeitweise an einer ausländischen Hochschule zu studieren. Für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums empfiehlt sich das dritte Studienjahr, wenn alle Pflichtmodule abgeschlossen sind. Es besteht eine enge Vernetzung mit einer Reihe europäischer Universitäten im Rahmen des Erasmus-Programms (z.B. mit den Universitäten Helsinki, Bologna, Bozen, Paris (Sorbonne), Prag). Informationen zum Erasmus-Programm sowie eine umfassende organisatorische Betreuung erhalten Sie vom International Office der WISO-Fakultät.

Sie können aber auch selbständig einen Aufenthalt an einer ausländischen Universität organisieren. Wir unterstützen Sie dabei gerne. Damit die an einer Gastuniversität erworbenen Leistungen auf Ihr Studium angerechnet werden können, stimmen Sie bitte Ihre Studienpläne vorab mit der Studienberatung im Studienbüro Volkswirtschaftslehre ab.

Falls Sie einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, empfehlen wir Ihnen, frühzeitig mit der Planung zu beginnen, am besten bereits nach Abschluss des zweiten Semesters. Nutzen Sie die Beratungsangebote der Fakultät bzw. der Universität frühzeitig, um sich über Ihre Möglichkeiten zu informieren.

Abb. 2: Pflichtmodule

| Pflichtmodule | LP | Teilmodule | LP | Sem. |
|--------------------------------------|----|--|----|------|
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre | 15 | - Einführung in die VWL | 6 | 1 |
| | | - Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte | 6 | 1 |
| | | - Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL | 3 | 1 |
| Mathematik für Volkswirtschaftslehre | 15 | - Mathematik für Volkswirtschaftslehre I | 9 | 1 |
| | | - Mathematik für Volkswirtschaftslehre II | 6 | 2 |
| Statistik für Volkswirtschaftslehre | 12 | - Statistik für Volkswirtschaftslehre I | 6 | 1 |
| | | - Statistik für Volkswirtschaftslehre II | 6 | 2 |
| Mikroökonomik | 12 | - Mikroökonomik I | 6 | 2 |
| | | - Mikroökonomik II | 6 | 3 |
| Makroökonomik | 12 | - Makroökonomik I | 6 | 2 |
| | | - Makroökonomik II | 6 | 3 |
| Ökonometrie | 12 | - Angewandte Ökonometrie I | 6 | 3 |
| | | - Angewandte Ökonometrie II | 6 | 4 |
| Summe | 78 | | 78 | |

Abb. 3: Volkswirtschaftlicher Wahlpflichtbereich

| VWL Wahlpflichtbereich | LP | (Teil-)Module | LP | Sem. |
|--|----|--|---------|-------|
| Anwendungsbereich | | | | |
| Wahl von drei Modulen aus dem Angebot | 18 | - Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik | 6 | 4 |
| | | - Außenwirtschaft | 6 | 4 |
| | | - Finanzwissenschaft | 6 | 4 |
| | | - Geldtheorie und -politik | 6 | 4 |
| | | - Industrieökonomik | 6 | 4 |
| Grundlagenseminar | | | | |
| Wahl eines Seminars aus dem wechselnden Angebot an Grundlagenseminaren | 6 | Grundlagenseminare zu Themen wie - Institutionenökonomik - Sportökonomik - Währungs- und Finanzkrisen - Weltwirtschaftliche Entwicklung | 6 | 4 |
| Profilbildungsbereich | | | | |
| Wahl von fünf Modulen aus dem wechselnden Angebot (entweder 4 Vorlesungen und 1 Seminar oder 3 Vorlesungen und 2 Seminare) | 30 | Themen könnten z.B. sein: - Wachstumstheorie - Umweltökonomik - Verhaltensökonomik - Marktversagen und Wirtschaftspolitik - Ausgewählte Fragen der Entwicklungspolitik - Informationsökonomik - Europäische Integration | Je 6 | 5 + 6 |

Abb. 4: Ergänzungsfächer

| Ergänzungsfach | | LP | Module | LP | Sem. |
|--------------------------|--|----|---|-------------|----------------------------------|
| Betriebswirtschaftslehre | Unternehmensführung | 18 | - Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre - Personalwesen - Vertiefung Unternehmensführung | 6 6 6 | 2 3 5 |
| | Rechnungswesen | 18 | - Buchführung - Bilanzen - Kostentheorie | 6 6 6 | 2 3 o. 5 3 o. 5 |
| | Investition und Finanzierung | 18 | - Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre - Investition und Finanzierung - Investition und Finanzierung 2 | 6 6 6 | 2 3 5 |
| | Marketing | 18 | - Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre - Marktorientiertes Management - Vertiefung Marktorientiertes Management | 6 6 6 | 2 3 5 |
| | Public and Nonprofit Management | 18 | - Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre - Public und Nonprofit Management - Vertiefung Public und Nonprofit Management | 6 6 6 | 2 3 5 |
| Philosophie | Theoretische Philosophie | 18 | - Modul Einführung in die Philosophie - Einführungsmodul Theoretische Philosophie (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie) - Aufbaumodul Theoretische Philosophie | 6 6 6 | 2 1. oder 2. Studienjahr 5 |
| | Praktische Philosophie | 18 | - Modul Einführung in die Philosophie - Einführungsmodul Praktische Philosophie (Ethik oder Politische Philosophie) - Aufbaumodul Praktische Philosophie | 6 6 6 | 2 1. oder 2. Studienjahr 5 |
| Politikwissenschaft | Politische Theorien und Ideengeschichte | 18 | - Basismodul 2: Politische Theorien und Ideengeschichte - Aufbaumodul: Politische Theorien und Ideengeschichte (für Volkswirtschaftslehre) | 10 8 | 3 5 |
| | Regieren in politischen Mehrebenensystemen | 18 | - Basismodul 3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Aufbaumodul: Regieren in politischen Mehrebenensystemen (für Volkswirtschaftslehre) | 10 8 | 2 3 o. 5 |
| | Regieren in inter- und transnationalen Institutionen | 18 | - Basismodul 4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen - Aufbaumodul: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen (für Volkswirtschaftslehre) | 10 8 | 2 3 o. 5 |

3. Prüfungen

3.1 Grundlagen des Prüfungssystems

3.1.1 Modulprüfungen

Im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre schließen Sie jedes Teilmodul mit einer Prüfungsleistung ab. Prüfungsleistungen können Klausuren, Hausarbeiten, Referate etc. sein. Die Noten aller Teilmodule bzw. Module (außer die des Teilmoduls „Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL“ und des Freien Wahlbereichs) gehen in die Abschlussnote Ihres Studiums ein. Um die Gesamtnote zu bilden, werden die Modulnoten jeweils mit den damit erworbenen Leistungspunkten gewichtet. Ausnahmen bilden die Module des ersten Studienjahrs und das Ergänzungsfach Philosophie.

Der Übergang von der Schule zum Studium ist eine große Umstellung: Sie müssen Ihr Studium selbst organisieren und herausfinden, wie viel Zeit und Aufwand Sie benötigen, um die in den Lehrveranstaltungen angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Deshalb gehen die Noten des ersten Semesters nur mit der Hälfte des Gewichts in die Abschlussnote ein. Spätestens nach den ersten Prüfungen werden Sie einschätzen können, wie viel Vorbereitung Sie benötigen, um gute Ergebnisse zu erzielen.

In den Ergänzungsfächern der Philosophie wird das Modul „Einführung in die Philosophie“ mit der einfachen Anzahl der Leistungspunkte, die Einführungsmodule mit der zweifachen Anzahl und die Aufbaumodule mit der dreifachen Anzahl der Leistungspunkte gewichtet.

Für jede Modul- bzw. Teilmodulprüfung stehen Ihnen maximal 3 Versuche zur Verfügung.

Die Bachelorarbeit können Sie einmal wiederholen.

Alle Detailinformationen zum Prüfungswesen und die rechtlich verbindlichen Regelungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre finden Sie in der [Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science \(B.Sc.\)](#). Die fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) ergänzen die Prüfungsordnung (ab S. 15 in diesem Studienhandbuch). Die aktuellen Fassungen der fachspezifischen Bestimmungen und der Prüfungsordnung wurden im Jahr 2016 verabschiedet. Bitte beachten Sie laufende Änderungen in diesen Ordnungen.

3.1.2 Prüfungsergebnisse

Alle Prüfungsleistungen sollen von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach dem ▶ Prüfungstermin bewertet und in STiNE veröffentlicht werden. Sie haben die Möglichkeit, Einsicht in Ihre korrigierten Prüfungen zu

nehmen. Die Einsichtstermine werden von den Prüferinnen und Prüfern organisiert und nach Veröffentlichung der Ergebnisse bekanntgegeben.

3.1.3 Voraussetzungen für die Prüfungsteilnahme

Um an einer Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie mehrere Bedingungen erfüllen, die durch die fachspezifischen Bestimmungen und die Modulbeschreibungen festgelegt sind.

Erstens: Sie müssen sich ordnungsgemäß zu allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Sie absolvieren möchten, über STiNE anmelden.

Zweitens: Sie müssen die für die Teilnahme an der Prüfung notwendigen ▶ Studienleistungen erfolgreich abgeschlossen haben, bzw. die ▶ Anwesenheitspflicht in den Seminaren und im wissenschaftlichen Grundlagenkurs erfüllt haben.

Drittens: Beachten Sie unbedingt, dass Sie für jede Prüfung nur drei Versuche haben. Wenn Sie eine Prüfung nach drei Versuchen nicht bestanden haben, dürfen Sie kein weiteres Mal an der Prüfung teilnehmen.

3.1.4 Prüfungstermine

Für die im Rahmen von Vorlesungen zu erbringenden Prüfungsleistungen werden jeweils zwei Prüfungstermine angeboten: der erste Prüfungstermin liegt am Ende der Vorlesungszeit, der zweite Prüfungstermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit, d.h. kurz vor Beginn des Folgesemesters. Eine Übersicht über die Prüfungstermine wird jedes Semester vor Semesterbeginn auf der Internetseite des Studienbüros unter „Service > Termine und Fristen > Terminübersicht“ veröffentlicht.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie die Prüfung beim zweiten Prüfungstermin nicht bestehen oder versäumen, steht Ihnen im jeweiligen Semester kein weiterer Wiederholungstermin zur Verfügung. In der Regel müssen Sie ein ganzes Jahr auf eine Wiederholungsmöglichkeit warten.

Im Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL“ wird die Prüfung nur einmal im (Winter-) Semester angeboten, sodass Sie die Prüfung bei Nichtbestehen erst ein Jahr später wiederholen können. Bei Seminaren wird ebenfalls nur eine Prüfung angeboten, aber es besteht jedes Semester ein wechselndes Angebot, so dass Sie die Möglichkeit haben, im Folgesemester gegebenenfalls ein anderes Seminar als Wiederholungsmöglichkeit zu belegen.

Auch in den Ergänzungsfächern kann am Ende einer Lehrveranstaltung nur eine Prüfungsmöglichkeit vorgesehen sein, wenn im darauffolgenden Semester eine Wiederholungsmöglichkeit für die Lehrveranstaltung inklusive Prüfung zur Verfügung steht. Dies ist in der Regel

in den betriebswirtschaftlichen Ergänzungsfächern der Fall.

Wenn Sie sich zu einem Prüfungstermin anmelden, ihn aber nicht wahrnehmen, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet. Wenn Sie aus Krankheitsgründen einen oder mehrere Klausurtermine versäumen und eine Abmeldung nicht mehr möglich ist, müssen Sie eine Krankmeldung im Studienbüro einreichen, damit das Versäumnis nicht als Fehlversuch gewertet wird (s. Internetseite des Studienbüros > Service > Service für Studierende > Krankmeldungen).

3.2 Glossar

Anwesenheitspflicht: Im Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL“ sowie in Seminaren gilt Anwesenheitspflicht. In diesen Kursen ist die Teilnahme an jeder Lehrveranstaltung Voraussetzung für die Teilnahme an der Modul- bzw. Teilmodulprüfung. Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltung versäumt wurde. Wird ein wichtiger Grund für das darüber hinausgehende Versäumnis vorgebracht, liegt es im Ermessen der Lehrenden, die Anwesenheitspflicht als erfüllt anzusehen, wenn zusätzliche Studienleistungen erbracht werden und diese die Aneignung des versäumten Lehrstoffs dokumentieren.

Leistungspunkte: Leistungspunkte sind Ausdruck der Arbeitsbelastung (Workload), die durchschnittlich für eine Lehrveranstaltung in einem Modul inkl. Prüfung anfällt. Dabei werden Präsenz- und Selbststudium, die Vor- und Nachbereitung von Lernstoff, die Vorbereitung auf Prüfungen und das Anfertigen der Prüfungsleistungen berücksichtigt. Gemäß European Credit Transfer System (ECTS) entspricht ein Leistungspunkt rechnerisch einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. Wird eine Prüfung bzw. ein Modul erfolgreich abgeschlossen, wird die komplette Anzahl an Leistungspunkten gutgeschrieben. Das heißt: Erst bei einem komplett abgeschlossenen Modul wird dieses im Leistungskonto angezeigt.

Im europäischen Hochschulraum werden die Begriffe Leistungspunkte (LP), Credit Points (CP) oder auch ECTS (European Credit Transfer System)-LP bzw. ECTS-CP in der Regel synonym verwendet. Dennoch empfiehlt es sich im Falle eines Auslandssemesters zu prüfen, ob die jeweilige Hochschule das ECTS verwendet oder eine abweichende Form der Kreditierung nutzt.

Prüfungsleistungen: Die in einem Modul bzw. Teilmodul zu erbringenden Prüfungsleistungen werden durch die Modulbeschreibungen festgelegt. Alle Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung sowie in den fachspezifischen Bestimmungen definiert.

Eine Prüfung gilt dann als bestanden, wenn Sie mindestens mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet wird. Eine

Wiederholung bestandener Prüfungen, z.B. zur Notenverbesserung, ist ausgeschlossen.

Studienleistungen: Studienleistungen können als Voraussetzung für die Teilnahme an einer Modul- bzw. Teilmodulprüfung festgelegt werden. Die im Rahmen einer Lehrveranstaltung vorgesehenen Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Auch ist es möglich, dass Sie durch erfolgreich erbrachte Studienleistungen einen Bonus für die Prüfung erhalten, der die Note um maximal 0,7 verbessern kann. Der Bonus kann nur auf bestandene Prüfungen angerechnet werden. Ob man durch die Studienleistungen einen Bonus erhalten kann, wird ebenfalls zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

4. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

4.1 STiNE – Das Studien-Infonetz der UHH

STiNE ist das internetbasierte Studien-Infonetz der Universität Hamburg, das Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Informations- und Kommunikationssystem dient. STiNE bietet Ihnen einen Überblick über Ihren Studienverlauf und Ihre Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus ist STiNE die zentrale Plattform für die Bewerbung um einen Studienplatz sowie die Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten (Kennung, Passwort, iTAN-Block), die für die Nutzung von STiNE notwendig sind. Sollten Sie diese nicht erhalten haben oder technische Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte unmittelbar an den STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums.

STiNE-Links und Support:

STiNE-Portal

www.stine.uni-hamburg.de

STiNE-Support des Regionalen Rechenzentrums

Die aktuellen Öffnungszeiten des Rechenzentrums sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Webseite des Rechenzentrums:

www.rrz.uni-hamburg.de

STiNE-Supportanfrage: Im STiNE-Portal rund um die Uhr

Sollte es bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu Schwierigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte an die bzw. den für Ihren Studiengang zuständige/n Prüfungsmanager/in. Oft werden entsprechende Probleme durch abweichende Studienverläufe verursacht, die eine Studienfachberatung notwendig machen können.

Bitte beachten Sie auch, dass in anderen Fachbereichen abweichende Anmeldephasen und -verfahren gelten können, auf die das Studienbüro Volkswirtschaftslehre keinen Einfluss nehmen kann. Bitte berücksichtigen Sie diesen Hinweis insbesondere bei der Planung Ihrer Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich.

Ob Ihre Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgreich war und Sie teilnehmen können, erfahren Sie am Ende der Anmeldephasen wiederum in STiNE.

Eine Abmeldung von Lehrveranstaltungen ist nur innerhalb der ersten und zweiten Anmeldephase (Ummelde- und Korrekturphase) möglich.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung melden Sie sich auch zu der dazugehörigen Prüfung an. Die Abmeldung von Prüfungsterminen oder das Ummelden auf den zweiten Prüfungstermin ist innerhalb bestimmter Fristen möglich. Auf der Internetseite des Studienbüros Volkswirtschaftslehre finden Sie unter „Service > Termine und Fristen“ eine Terminübersicht pro Semester mit allen für Sie relevanten Terminen (zu Klausuranmeldungen oder -ummeldungen, zu Veranstaltungsanmeldungen, zu den Prüfungszeiträumen etc.). Bitte vermerken Sie diese Termine in Ihrem Kalender.

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden Sie ebenfalls auf der Webseite des Studienbüros unter „Service > Termine und Fristen“.

4.2 An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre setzt eine Anmeldung über STiNE voraus. Es gibt zwei Anmeldephasen: eine erste reguläre Phase und eine zweite, Ummelde- und Korrekturphase, die nach dem Beginn der Vorlesungszeit startet und in der Sie sich ggf. nachträglich für die zur Verfügung stehenden Restplätze anmelden können. Grundlagen- und Profilseminare können ausschließlich in der ersten Anmeldephase angemeldet werden. Es wird dringend empfohlen, alle Anmeldungen innerhalb der ersten Anmeldephase durchzuführen, da ein Versäumen der ersten Phase dazu führen kann, dass Sie im jeweiligen Semester eine Lehrveranstaltung nicht besuchen können. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die geltenden Fristen und stellen Sie sicher, dass Ihnen alle für die Anmeldung benötigten Informationen und Zugangsdaten zur Verfügung stehen.

5. Studienbüro Volkswirtschaftslehre

5.1 Aufgaben des Studienbüros

Das Studienbüro Volkswirtschaftslehre versorgt Sie mit allen studiengangspezifischen Informationen und Dienstleistungen rund um Ihr Studium. Hier werden alle Aufgaben des Studiengangmanagements für die volkswirtschaftlichen Studiengänge wahrgenommen: Fachspezifische Teams betreuen die einzelnen Studiengänge und bieten umfangreiche Beratungs- und Serviceangebote für Studieninteressierte, Studierende und Lehrende an. Als erste Anlaufstelle steht Ihnen der täglich geöffnete Servicepoint zur Verfügung.

Studienbüro Volkswirtschaftslehre

Kontakt:

Von-Melle Park 5
20146 Hamburg
www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-vwl

Öffnungszeiten des Servicepoints:

Montag bis Freitag: 11-15 Uhr

Bitte beachten Sie:

Für alle fachübergreifenden Angelegenheiten (z. B. Bewerbung und Zulassung, Rückmeldung, Semesterbeitrag, Studiengebühren, Beurlaubung, Exmatrikulation usw.) wenden Sie sich bitte an das zentrale Campus-Center der Universität Hamburg
(► Kapitel 6)

5.3 Service von A-Z

Das Studienbüro bietet Beratungen und Dienstleistungen zu einer Reihe von Themen an. Die am häufigsten nachgefragten Belange sind im Folgenden aufgeführt.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Verfahren sowie ggf. benötigte Formulare erhalten Sie auf den Webseiten des Studienbüros sowie am Servicepoint des Studienbüros.

- Anerkennungen von Leistungen
- Anmeldung zur Abschlussarbeit
- Auslandsstudium („Outgoings“)
- BaföG-Bescheinigungen
- Beratung zu allgemeinen studienorganisatorischen Fragen
- Internationale Gaststudierende („Incomings“)
- Krankmeldungen
- Lehrveranstaltungen
- Leistungskonto
- Nachteilsausgleich
- Prüfungsmodalitäten
- Rechtliche Grundlagen
- Studienverlaufsberatung
- Teilzeitstudium
- Transcript of Records (Leistungsübersicht)
- Zeugnisdokumente

5.2 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Im Studienbüro Volkswirtschaftslehre kümmern sich verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Ihre Belange. Die Studienkoordination/Studienfachberatung ist zuständig für die Studienfach- und Studienverlaufsberatung, für Informationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit und klärt Fragen rund um die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement pflegt die Lehrveranstaltungsdaten in STiNE, verwaltet die Prüfungsakten und Leistungskonten, erstellt Zeugnisse und berät in Fragen der Lehrveranstaltungsanmeldung und in Prüfungsangelegenheiten.

Die Namen der für Sie in bestimmten Angelegenheiten zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie auf der Webseite des Studienbüros.

6. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

6.1 Fachspezifische Angelegenheiten

Programmdirektion

Die Programmdirektorin oder der Programmdirektor ist verantwortlich für das Studienprogramm.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die Instanz, bei der Widersprüche geltend gemacht werden müssen.

Lehrende

Die Lehrenden beraten in ihren jeweiligen Sprechstunden in fachlichen Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen.

www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereiche/vwl

6.2 Allgemeine studentische Angelegenheiten

Campus-Center der Universität Hamburg

Beratung zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Semesterunterlagen, Teilzeitstudium, Studiengebühren, Exmatrikulation, psychologische Beratung und Unterstützung

Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg

www.uni-hamburg.de/campuscenter

6.3 Praktikum, Beruf und Karriere

Universität Hamburg: Career Center

Kurse und Workshops zur beruflichen Orientierung und Anbieter von berufsbefähigenden Seminaren

www.uni-hamburg.de/careercenter

6.4 Auslandssemester und Internationales

Universität Hamburg: Abteilung Internationales

Allgemeine Beratung zu „Studieren im Ausland“, „Praktika und Jobs im Ausland“, Weiterbildungsangeboten, Stipendien.

www.uni-hamburg.de/internationales

WiSo-Fakultät: International Office

Unterstützung bei der Organisation eines Auslandssemesters; Betreuung in allen Angelegenheiten des ERASMUS-Programms vor und während eines Auslandssemesters.

www.wiso.uni-hamburg.de/internationales/international-office

Universität Hamburg: Sprachenzentrum

Anbieter von fachbezogenen Fremdsprachkursen. Achtung: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

<http://www.uni-hamburg.de/sprachenzentrum>

Hamburger Volkshochschule

Anbieter von Sprachkursen auf dem Campus. Achtung: Einstufungstests finden vor Vorlesungsbeginn statt!

www.uni-hamburg.de/allgemeinsprachen



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 21 vom 21. Februar 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)“

Vom 7. Dezember 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 10. Januar 2017 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 7. Dezember 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt. Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ vom 15. Juni 2016 (PO B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben das Fach und Nebenfach Volkswirtschaftslehre.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.Sc.

Zu § 1

Studienziele und Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziele

(1) Der Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (kurz: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre) führt in das ökonomische Denken und Handeln ein. Hierbei werden die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre mit aktueller qualitativer und quantitativer Wirtschaftsforschung verbunden, um Probleme in der internationalen, nationalen und regionalen Wirtschaft systematisch verstehen zu können. Im Mittelpunkt stehen

- die Fähigkeit zum Verständnis wesentlicher Forschungsergebnisse,
- die Entwicklung von Lösungsansätzen volkswirtschaftlicher Probleme und
- die selbständige Anwendung geeigneter Methoden und Fertigkeiten.

Das Studium vermittelt die Fähigkeit, wirtschaftliche Fragestellungen selbständig zu analysieren, vorzustellen und zu verteidigen. Die Studierenden erlernen verantwortungsvolles kritisches Denken in Wirtschaft und Gesellschaft.

(2) Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs vermittelt den Studierenden grundlegende Begriffe und Methoden der Volkswirtschaftslehre sowie die Fähigkeit, wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenverantwortlich zu erfassen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre wird von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 3 Absatz 2

Studierende, die nach Abschluss des vierten Fachsemesters die Module „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Statistik für Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Volkswirtschaftslehre“ nicht abgeschlossen haben, werden im Verlauf des fünften Fachsemesters vom Studienbüro zu einer Studienfachberatung eingeladen.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

(1) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre umfasst 180 Leistungspunkte (LP); diese verteilen sich auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Fachlicher Teil: 135 LP
- Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 27 LP
- Freier Wahlbereich: 18 LP

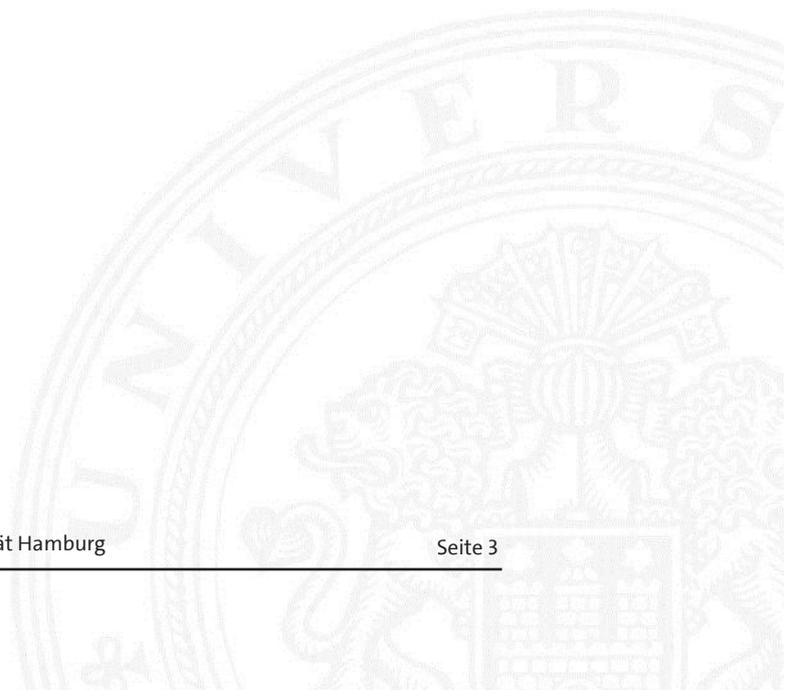
Der fachliche Teil gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich bestehend aus Anwendungsbereich, Grundlagenseminar, Profilbildungsbereich und Ergänzungsfach und der Bachelorarbeit.

(2) Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) umfasst 45 Leistungspunkte.

Zu § 4 Absatz 2: Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre kann nur im Wintersemester begonnen werden. Pflichtmodule werden in der Regel einmal im Jahr angeboten.

(2) Vor Beginn jedes Semesters beschließt der Prüfungsausschuss eine Liste der Lehrveranstaltungen, in denen Leistungspunkte für die in diesen Fachspezifischen Bestimmungen aufgeführten Module bzw. Teilmodule erworben werden können.



Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

Der Bachelorstudiengang VWL ist folgendermaßen aufgebaut:

| | | | | | |
|-------------|--|---|--|---|---|
| 1. Semester | Mathematik für Volkswirtschaftslehre I 3+2 9 LP | Statistik für Volkswirtschaftslehre I 2+2 6 LP | Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2+1 6 LP | Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte 3 6 LP | Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL 2 3 LP |
| 2. Semester | Mathematik für Volkswirtschaftslehre II 2+2 6 LP | Statistik für Volkswirtschaftslehre II 2+2 6 LP | Mikroökonomik I 2+2 6 LP | Makroökonomik I 2+2 6 LP | Ergänzungsfach 6 LP |
| 3. Semester | Angewandte Ökonometrie I 2+2 6 LP | Freier Wahlbereich 6 LP | Mikroökonomik II 2+2 6 LP | Makroökonomik II 2+2 6 LP | Ergänzungsfach 6 LP |
| 4. Semester | Angewandte Ökonometrie II 2+2 6 LP | Anwendungsbereich I 2+1 6 LP 3 aus 5: Außenwirtschaft, Geldtheorie und -politik, Industrieökonomik, Finanzwissenschaft, Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik | Anwendungsbereich II 2+1 6 LP | Anwendungsbereich III 2+1 6 LP | Grundlagenseminar 2+1 6 LP |
| 5. Semester | Profilbildungsbereich I 2+1 6 LP | Profilbildungsbereich II 2+1 6 LP | Profilbildungsseminar 2+1 6 LP | Freier Wahlbereich 6 LP | Ergänzungsfach 6 LP |
| 6. Semester | Profilbildungsbereich III 2+1 6 LP | Profilbildungsbereich IV Wahlweise Vorlesung oder Seminar 2+1 6 LP | Freier Wahlbereich 6 LP | Bachelorarbeit 12 LP | |

(1) Fachlicher Teil:

a) Im volkswirtschaftlichen Pflichtbereich erwerben die Studierenden Grundlagenwissen im Bereich der Volkswirtschaftslehre und der Methoden im Umfang von 78 LP.

b) Im Anwendungsbereich im Umfang von 18 LP vertiefen die Studierenden ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse und erweitern die Fähigkeit zur Anwendung methodischer Konzepte und theoretischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

c) Im Grundlagenseminar (6 LP) wenden die Studierenden die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre an, präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit im Seminar und stellen diese zur Diskussion.

d) Im Profilbildungsbereich (30 LP) lernen die Studierenden die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre kritisch zu hinterfragen und auf spezielle Fragestellungen der Mikroökonomie, Makroökonomie und der empirischen/quantitativen Wirtschaftsforschung anzuwenden.

e) Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit umfasst 12 LP, die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.

f) Im Ergänzungsfach erwerben die Studierenden 18 LP in Veranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre, Philosophie oder Politikwissenschaft. Dabei wählen die Studierenden eine der folgenden Optionen:

| | Ergänzungsfach: | LP | Module | LP |
|---------------------------------|--------------------------|---|--|----|
| Betriebswirtschaftslehre | Unternehmensführung | 18 | Einführungsmodul | 6 |
| | | | Betriebswirtschaftslehre | 6 |
| | | | Personalwesen | 6 |
| | | | Vertiefung Unternehmensführung | 6 |
| | Rechnungswesen | 18 | Buchführung | 6 |
| | | | Bilanzen | 6 |
| Kostentheorie | | | 6 | |
| Investition und Finanzierung | 18 | Einführungsmodul | 6 | |
| | | Betriebswirtschaftslehre | 6 | |
| | | Investition und Finanzierung 2 | 6 | |
| Marketing | 18 | Einführungsmodul | 6 | |
| | | Betriebswirtschaftslehre | 6 | |
| | | Marktorientiertes Management Vertiefung Marktorientiertes Management | 6 | |
| Public and Nonprofit Management | 18 | Einführungsmodul | 6 | |
| | | Betriebswirtschaftslehre | 6 | |
| | | Public und Nonprofit Management Vertiefung Public und Nonprofit Management | 6 | |
| Philosophie | Theoretische Philosophie | 18 | Modul Einführung in die Philosophie | 6 |
| | | | Einführungsmodul Theoretische Philosophie (Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie) Aufbaumodul Theoretische Philosophie | 6 |
| Philosophie | Praktische Philosophie | 18 | Modul Einführung in die Philosophie | 6 |
| | | | Einführungsmodul Praktische Philosophie (Ethik und Politische Philosophie) Aufbaumodul Praktische Philosophie | 6 |

| | | | | |
|---------------------|--|----|---|---------|
| Politikwissenschaft | Politische Theorien und Ideengeschichte | 18 | Basismodul 2: Politische Theorien und Ideengeschichte Aufbaumodul: Politische Theorien und Ideengeschichte (für Volkswirtschaftslehre) | 10 8 |
| | Regieren in politischen Mehrebenensystemen | 18 | Basismodul 3: Regieren in politischen Mehrebenensystemen Aufbaumodul: Regieren in politischen Mehrebenensystemen (für Volkswirtschaftslehre) | 10 8 |
| | Regieren in inter- und transnationalen Institutionen | 18 | Basismodul 4: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen Aufbaumodul: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen (für Volkswirtschaftslehre) | 10 8 |

Über Ausnahmen entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Sofern es in den Ergänzungsfächern Beschränkungen der Teilnehmerzahl gibt, um die ordnungsgemäße Durchführung in diesen Fächern sicherzustellen, erhalten die Studierenden einen Platz in einem anderen Ergänzungsfach. Dabei werden die Präferenzen der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt.

(2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) werden im Gesamtumfang von 27 LP in den folgenden Modulen aus dem Kreis der Pflicht- und Wahlpflichtmodule vermittelt: Mathematik für Volkswirtschaftslehre (ABK-Anteil 5 LP), Statistik für Volkswirtschaftslehre (ABK-Anteil 4 LP), Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (ABK-Anteil 5 LP), Mikroökonomik (ABK-Anteil 3 LP), Makroökonomik (ABK-Anteil 3 LP) Anwendungsbereich (ABK-Anteil 5 LP), Grundlagenseminar (ABK-Anteil 2 LP).

(3) Freier Wahlbereich

Im Freien Wahlbereich erwerben die Studierenden 18 LP. Die Studierenden können dabei die Wahlmodule aus dem Modulangebot der Universität Hamburg frei wählen. Weitere, über den Umfang von 180 LP hinausgehende Module können freiwillig absolviert werden. Die Module werden im Transcript of Records ausgewiesen. Sie tragen nicht zur Gesamtnote bei.

(4) Modulstruktur des Nebenfach-Studiengangs

Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ist folgendermaßen aufgebaut:

| | | |
|---------------------|--|---|
| 1. Semester | Mathematik für Volkswirtschaftslehre I 3 + 2 9 LP | Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2 + 1 6 LP |
| 2. bzw. 4. Semester | Mikroökonomik I 2 + 2 6 LP | Makroökonomik I 2 + 2 6 LP |

Die Studierenden wählen eine Wahlpflichtvariante

| | Wahlpflichtvariante Mikroökonomik | Wahlpflichtvariante Makroökonomik |
|---|---|---|
| 3. Semester | Mikroökonomik II 2 + 2 9 LP | Makroökonomik II 2 + 2 9 LP |
| 4. Semester 5. Semester 6. Semester | Wahlpflichtbereich I 2 aus: Industrieökonomik, Finanzwissenschaft, Makroökonomik II, Grundlagenseminar 2 + 2 6 LP | Wahlpflichtbereich II 2 aus: Außenwirtschaft, Geldtheorie und –politik, Aktuelle Fragen der Wirt- schaftspolitik, Mikroökono- mik II, Grundlagenseminar 2 + 2 6 LP |

Auf Antrag des bzw. der Studierenden kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzen-
de weitere Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich I bzw. II öffnen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 1:**

Wissenschaftlicher Grundlagenkurs: Der wissenschaftliche Grundlagenkurs enthält Seminar- und Übungsanteile, interaktives Lernen steht im Zentrum der Veranstaltungsform.

Zu § 5 Absatz 3:

In den Seminaren sowie in der Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL“ besteht Anwesenheitspflicht, um das kontinuierliche interaktive Lernen sicherzustellen. Die Anwesenheitspflicht in diesen Lehrveranstaltungen gilt auch bei Wiederholungsprüfungen.

Zu § 10**Anzahl Prüfungsversuche****Zu § 10 Absatz 1:**

In Seminaren und im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL“ werden die Modulprüfungen einmal im Semester angeboten. In diesen Fällen bestehen die Wiederholungsmöglichkeiten nur für das gesamte Modul. In Modulen der Ergänzungsfächer kann am Ende einer Lehrveranstaltung nur eine Prüfungsmöglichkeit vorgesehen sein, wenn gewährleistet ist, dass im darauffolgenden Semester eine Wiederholungsmöglichkeit für die Lehrveranstaltung inklusive Prüfung zur Verfügung steht. Die Studierenden werden vor Beginn der Lehrveranstaltung auf geeignete Weise hierüber informiert.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 1:**

In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen verlangt werden; z.B. in Form von kurzen Essays und Übungsaufgaben sowie von Kurzreferaten. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird ebenfalls bekannt gegeben, ob und in welcher Weise erfolgreich erbrachte Studienleistungen zum Erwerb eines Bonus führen. Mit dem Bonus kann die Note einer erfolgreich bestandenen Modulprüfung um maximal 0,7 verbessert werden.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module im Umfang von 120 LP sowie den erfolgreichen Abschluss eines Seminars voraus. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen. Über Ausnahmen entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelorarbeit wird nach Absprache zwischen der Betreuerin (Erstgutachterin) bzw. dem Betreuer (Erstgutachter) und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 11 Satz 3:

Die Entscheidung darüber, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 4 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls als ein mit Hilfe der Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 5 Satz 3:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ sowie die Noten der Teilmodule „Statistik für Volkswirtschaftslehre I“ und „Mathematik für Volkswirtschaftslehre I“ jeweils mit der Hälfte der zugeordneten Leistungspunkte gewichtet. In den Ergänzungsfächern „Theoretische Philosophie“ und „Praktische Philosophie“ wird das Modul „Einführung in die Philosophie“ mit der einfachen Anzahl der Leistungspunkte des Moduls, das Einführungsmodul mit der doppelten Anzahl der Leistungspunkte und das Aufbaumodul mit der dreifachen Anzahl der Leistungspunkte gewichtet. Alle anderen Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit werden mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Zu § 15 Absatz 5 Satz 4:

Die im Freien Wahlbereich erbrachten Noten gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

A. Module des Hauptfachstudiums Volkswirtschaftslehre

Volkswirtschaftslehre

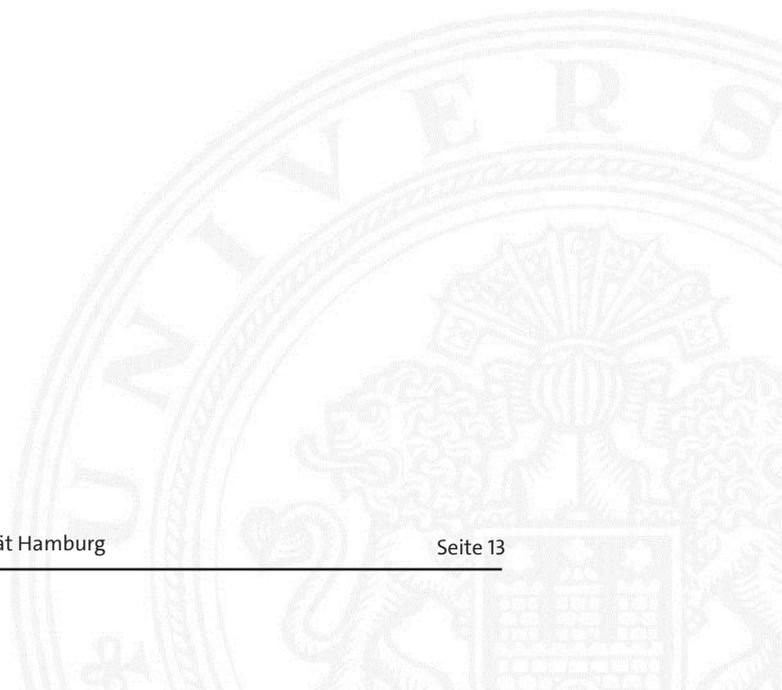
| | |
|--|--|
| Modulkürzel: 22-1.GVWL Titel: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Modultyp: Pflichtmodul | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre, • verstehen grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen und können diese anwenden, • können Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel analysieren und beurteilen, • können aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einordnen und mit Hilfe des Erlernten interpretieren, • gehen kritisch mit ökonomischen Denkansätzen um und können unterschiedliche Positionen benennen , • kennen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Volkswirtschaftslehre, • können Daten recherchieren und aufbereiten, • können die Ergebnisse einer selbständigen Recherche präsentieren und verschriftlichen. |
| Inhalt | a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: <ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzepte ökonomischer Analyse • grundlegende mikroökonomische Konzepte • grundlegende makroökonomische Konzepte b) Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und in die Theoriegeschichte • Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller Entwicklungen c) Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken (Literatur- und Datenrecherche, Aufbereitung von Daten, Präsentation von Rechercheergebnissen in schriftlicher und mündlicher Form) |
| Didaktisches Konzept | Einführung in die VWL: Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Vorlesung (3 SWS) Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL: Wissenschaftlicher Grundlagenkurs (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |

| | | |
|---|--|--|
| Modulprüfung-Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Klausur Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Klausur Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL: Hausarbeit und Projektabschluss |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zu den Teilmodulprüfungen setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| | ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung: | Einführung in die Volkswirtschaftslehre: 50% Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte: 50% Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL: 0% |
| Leistungspunkte | 15 Leistungspunkte Einführung in die VWL: 6 Leistungspunkte Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte: 6 Leistungspunkte Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL: 3 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | 1. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

| | | |
|--|---|--|
| Modulkürzel: 22.1-Mikro Titel: Mikroökonomik Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen elementare mikroökonomische Modelle und Methoden, • verstehen, wie sich individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen mit mikroökonomischen Modellen analysieren lassen, • können Schlussfolgerungen aus formalen mikroökonomischen Modellen ableiten. | |
| Inhalt | Mikroökonomik I: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Modelle zur Theorie des Konsumenten und zur Theorie der Unternehmung, Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, Externalitäten, öffentliche Güter Mikroökonomik II <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Spieltheorie, z.B. statische vs. dynamische Spiele, vollständige vs. unvollständige Information • Wettbewerb bei unvollständiger Konkurrenz (Oligopoltheorie), z.B. Preis- und Mengenwettbewerb, Produktdifferenzierung | |
| Didaktisches Konzept | Mikroökonomik I: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) Mikroökonomik II: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Volkswirtschaftslehre“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Mikroökonomik I: Klausur Mikroökonomik II: Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zu den Teilmodulprüfungen setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. |
| Leistungspunkte | 12 Leistungspunkte Mikroökonomik I: 6 Leistungspunkte Mikroökonomik II: 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Mikroökonomik I: 2. Fachsemester Mikroökonomik II: 3. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 2 Semester | |

| | | |
|--|--|--|
| Modulkürzel: 22-1.Makro Titel: Makroökonomik Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen elementare makroökonomische Modelle und benutzen diese für strukturierte, problemorientierte Analysen auch aktueller Fragestellungen, • verstehen die Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz, • können Schlussfolgerungen aus formalen makroökonomischen Modellen ableiten und diese anwenden, • können anhand von Beispielen und Fallstudien einen Abgleich zwischen Theorie und Empirie vornehmen. | |
| Inhalt | Makroökonomik I: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, Preis-Zins-Dynamik, Analyse langfristigen Wachstums, technischer Fortschritt und Wachstum. Makroökonomik II <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Erwartungen, außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente und Grenzfälle der Wirtschaftspolitik. | |
| Didaktisches Konzept | Makroökonomik I: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) Makroökonomik II: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Volkswirtschaftslehre“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Makroökonomik I: Klausur Makroökonomik II: Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zu den Teilmodulprüfungen setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |

| | |
|--------------------------------|---|
| Leistungspunkte | 12 Leistungspunkte Makroökonomik I: 6 Leistungspunkte Makroökonomik II: 6 Leistungspunkte |
| Studiensemester | Makroökonomik I: 2. Fachsemester Makroökonomik II: 3. Fachsemester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Dauer | 2 Semester |



| | |
|---|--|
| Modulkürzel: 22-1.Mathe Titel: Mathematik für Volkswirtschaftslehre Modultyp: Pflichtmodul | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit den mathematischen Methoden, die sie zum Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen im weiteren Studienablauf benötigen, • haben einen Überblick über die vermittelten Methoden und können diese anwenden, • kennen wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsbeispiele der vorgestellten mathematischen Methoden, • können Lösungsskizzen zu den vorgestellten Schlüsselkonzepten reflektieren und entwickeln. |
| Inhalt | Mathematik für Volkswirtschaftslehre I: <ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Grundlagen, Funktionen einer und mehrerer Variablen • Grundlagen der Differentialrechnung, Integralrechnung, Univariate Optimierung und Zinsrechnung • Komparativ statische Analysen Mathematik für Volkswirtschaftslehre II: <ul style="list-style-type: none"> • Multivariate Optimierung, Optimierung unter Nebenbedingungen • Grundlagen der Matrizen und Vektoralgebra, Determinanten und inverse Matrizen |
| Didaktisches Konzept | Mathematik für Volkswirtschaftslehre I: Vorlesung (3 SWS) + Übung (2 SWS) Mathematik für Volkswirtschaftslehre II: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Teilnahme an einem Brückenkurs Mathematik |

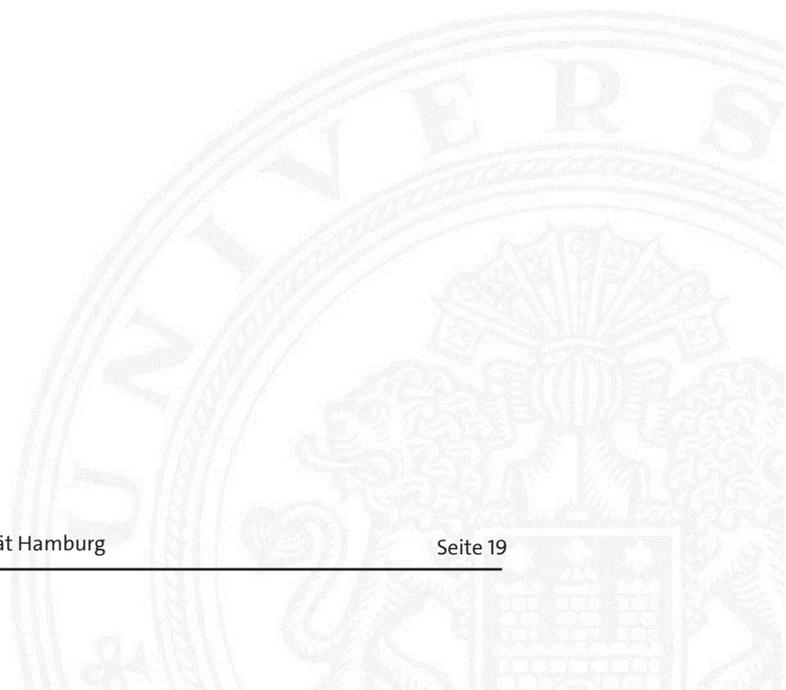
| | | |
|---|---|---|
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprü- fungen) | Art: | Mathematik I: Klausur Mathematik II: Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsan- meldung: | Die Zulassung zu den Teilmodul- prüfungen setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforder- ten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleis- tungen werden zu Beginn der Lehr- veranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die kon- krete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gege- ben. |
| Leistungspunkte | 15 Leistungspunkte Mathematik für Volkswirtschaftslehre I: 9 Leistungspunkte Mathematik für Volkswirtschaftslehre II: 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Mathematik für Volkswirtschaftslehre I: 1. Fachsemester Mathematik für Volkswirtschaftslehre II: 2. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 2 Semester | |

| | |
|---|--|
| Modulkürzel: 22-1.Stat Titel: Statistik für Volkswirtschaftslehre Modultyp: Pflichtmodul | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> erlernen elementare Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind, und wenden diese an. |
| Inhalt | Statistik I: <ul style="list-style-type: none"> Empirische Methoden der grafischen Darstellung (u. a. Histogramme und der Boxplot) und Charakterisierung (u. a. Lage- sowie Streuungsmaße, Quantile und Konzentrationsmaße) von erhobenen Daten eines Merkmals (univariate Datensätze). Darstellung von unterschiedlichen Zusammenhangsmaßen (u. a. Kontingenzkoeffizient und Korrelationskoeffizient) zur Beschreibung der Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeit von zwei Merkmalen (bivariate Datensätze) Untersuchung des funktionalen Zusammenhanges zwischen zwei Variablen mit Regressionsmodellen (u. a. Kleinste-Quadrate-Methode und Bestimmtheitsmaß) Analyse von Daten im zeitlichen Verlauf (Indizes und Zeitreihen). Grundlegende Konzepte (u. a. Mengen, Wahrscheinlichkeiten, Unabhängigkeit und Zufallsvariablen) und Ergebnisse (u. a. Satz der totalen Wahrscheinlichkeit und Satz von Bayes) der Wahrscheinlichkeitsrechnung Modellierung und Eigenschaften von diskreten sowie stetigen Zufallsvorgängen über Zufallsvariablen und ihren Wahrscheinlichkeitsverteilungen (u. a. Geometrische Verteilung und Binomialverteilung bzw. Exponentialverteilung und Normalverteilung) Weitere wichtige Ergebnisse der Stochastik (u. a. Ungleichung von Tschebyscheff und Momenterzeugende Funktionen) Statistik II: <ul style="list-style-type: none"> Wahrscheinlichkeitsrechnung für mehrdimensionale Zufallsvariablen (u. a. gemeinsame Verteilung, bedingte Verteilung und Korrelation) Statistisches Modell für die Schätztheorie sowie Testtheorie (u. a. Grundgesamtheit und Stichproben) Schätzfunktionen und ihre Eigenschaften (u. a. Erwartungswertschätzer, Erwartungstreue, mittlere quadratische Abweichung (MSE) und Effizienz) Zentrale Ergebnisse der Stochastik (u. a. Gesetz der großen Zahlen und Zentraler Grenzwertsatz) Darstellung von Methoden zur Punktschätzung von Parametern (Momentenmethode und Maximum-Likelihood-Methode) und zur Intervallschätzung (Konfidenzintervalle für Erwartungswert und Varianz) Hypothesentests für Erwartungswert, Varianz und Verteilung im Einstichprobenfall bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich der Grundgesamtheit (u. a. Binomialtest, Gauß-Test, t-Test und Chi-Quadrat-Anpassungstest) Hypothesentests für Erwartungswert, Varianz und Abhängigkeit im Zweistichprobenfall bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich der Grundgesamtheiten (u. a. Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest und Korrelationstests) |

| | | |
|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Parameterschätzung und Hypothesentests für das Lineare Einfachregressionsmodell und Multiple Lineare Regressionsmodell (u. a. Kleinste-Quadrate-Methode, Wald-Test, F-Test, Goodness of Fit-Test und Prognoseintervalle) | |
| Didaktisches Konzept | Statistik für Volkswirtschaftslehre I: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) Statistik für Volkswirtschaftslehre II: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Statistik I: Klausur Statistik II: Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zu den Teilmodulprüfungen setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 12 Leistungspunkte Statistik für Volkswirtschaftslehre I: 6 Leistungspunkte Statistik für Volkswirtschaftslehre II: 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Statistik I: 1. Fachsemester Statistik II: 2. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 2 Semester | |

| | | |
|---|--|--|
| Modulkürzel: 22-1.Ökon Titel: Ökonometrie Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen ökonometrische Grundkonzepte und deren Annahmen, • können ökonometrische Modelle sowohl statistisch als auch ökonomisch interpretieren, • kennen und verstehen Test- und Schätzverfahren und können diese anwenden, • können systematisch mit Datensätzen umgehen, • können ökonometrische Methoden auf grundlegende Modelle der Volks- und Betriebswirtschaftslehre anwenden, • können ökonometrische Modelle eigenständig anwenden und die Ergebnisse interpretieren. | |
| Inhalt | Angewandte Ökonometrie I: <ul style="list-style-type: none"> • Einfaches und multiples lineares Regressionsmodell • Schätz- und Testverfahren Angewandte Ökonometrie II: <ul style="list-style-type: none"> • Multiples lineares Regressionsmodell • Schätz- und Testverfahren • Einführung in die Zeitreihenanalyse • Einführung in Paneldaten | |
| Didaktisches Konzept | Angewandte Ökonometrie I: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) Angewandte Ökonometrie II: Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Mathematik für Volkswirtschaftslehre“ und „Statistik für Volkswirtschaftslehre“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Angewandte Ökonometrie I: Klausur Angewandte Ökonometrie II: Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zu den Teilmodulprüfungen setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |

| | |
|--------------------------------|---|
| Leistungspunkte | 12 Leistungspunkte Angewandte Ökonometrie I: 6 Leistungspunkte Angewandte Ökonometrie II: 6 Leistungspunkte |
| Studiensemester | Angewandte Ökonometrie I: 3. Fachsemester Angewandte Ökonometrie II: 4. Fachsemester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Dauer | 2 Semester |



| | | |
|---|--|---|
| Modulkürzel: 22-1.IO Titel: Industrieökonomik Modultyp: Wahlpflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, • können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen der Industrieökonomik und der Wettbewerbspolitik anwenden, • haben ein vertieftes Verständnis der Rolle des Staates und weiterer zentraler institutioneller Rahmenbedingungen, • verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, • bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus. | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung baut auf dem Modul Mikroökonomik auf und befasst sich zunächst mit einigen grundlegenden industrieökonomischen Modellen zur Analyse des Marktverhaltens von Firmen unter unvollständiger Konkurrenz (z.B. Marktein- und austritt, Preissetzung, Produktwahl, Forschung und Entwicklung). • Auf Grundlage dieser Modelle werden dann in einem nächsten Schritt einige zentrale wettbewerbspolitische Aspekte diskutiert (z.B. Umgang mit Marktmacht, Kartelle). | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls „Mikroökonomik“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Hauptfach: 4. Fachsemester Nebenfach: 4. oder 6. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

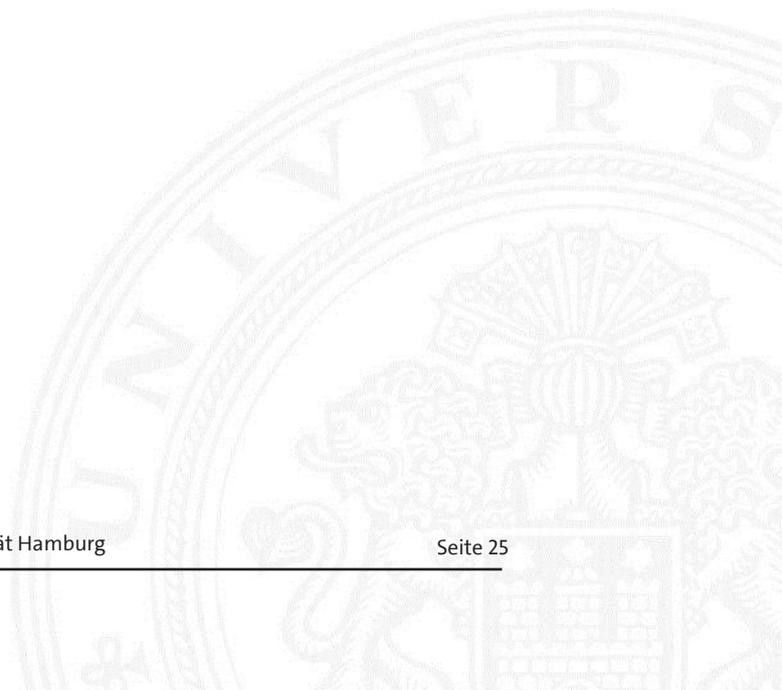
| | | |
|--|--|---|
| Modulkürzel: 22-1.Fiwi Titel: Finanzwissenschaft Modultyp: Wahlpflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, • können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen der Finanzwissenschaft anwenden, • haben ein vertieftes Verständnis der Rolle des Staates und weiterer zentraler institutioneller Rahmenbedingungen, • verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, • bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus. | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Im Zentrum der Veranstaltung zur Finanzwissenschaft steht die Analyse der staatlichen sowie privaten Bereitstellung öffentlicher Güter. • Dabei werden Ursachen (z.B. natürliche Monopole, externe Effekte, öffentliche Güter), Instrumente und Wirkungen staatlicher Interventionen sowie ausgaben- und einnahmenpolitische Maßnahmen des Staates diskutiert (inklusive Staatsverschuldung). | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Hauptfach: 4. Fachsemester Nebenfach: 4. oder 6. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

| | |
|---|--|
| Modulkürzel: 22-1.AuWi Titel: Außenwirtschaft Modultyp: Wahlpflichtmodul | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, • können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen aus dem Bereich der Außenwirtschaft anwenden, • haben ein vertieftes Verständnis der institutionellen Rahmenbedingungen der Außenwirtschaft, • verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, • bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Grundkonzepte der realen und monetären Außenhandelstheorie und -politik. • Analysiert werden die Ursachen des inter- und intraindustriellen Handels, die Vor- und Nachteile des internationalen Handels und die Instrumente und ökonomischen Folgen der tarifären und nicht-tarifären Handelsprotektion. • Ferner befasst sich die Veranstaltung mit den Ursachen und Folgen der internationalen Mobilität von Produktionsfaktoren. • In Ergänzung zu den Inhalten in Makroökonomie werden wichtige Grundkonzepte der monetären Außenhandelstheorie und -politik behandelt, namentlich die Zahlungsbilanz als Indikator der Außenwirtschaftspolitik, Devisenmärkte und Wechselkurse sowie die internationale Transmission und Koordinierung der Wirtschaftspolitik. |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ |

| | | |
|---|--|--|
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprü- fungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsan- meldung: | Die Zulassung zur Modulprü- fung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich er- bracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleis- tungen werden zu Beginn der Lehr- veranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die kon- krete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gege- ben. |
| Leistungspunkte | 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Hauptfach: 4. Fachsemester Nebenfach: 4. oder 6. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

| | | |
|---|--|---|
| Modulkürzel: 22-1.Geld | | |
| Titel: Geldtheorie und -politik | | |
| Modultyp: Wahlpflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, • können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen aus dem Bereich der Geldtheorie und -politik anwenden, • haben ein vertieftes Verständnis der Rolle der Zentralbank und von weiteren zentralen institutionellen Rahmenbedingungen, • verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, • bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus. | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung baut auf den Veranstaltungen Makroökonomik I und II auf und behandelt ausgewählte Theorien der Geldnachfrage und des Geldangebots. • Darauf aufbauend wird die Rolle und Funktionsweise der Geldpolitik erläutert, wobei insbesondere der geldpolitische Transmissionsmechanismus auf die Wirtschaft (z.B. Zinskanal und Kreditkanal) sowie geldpolitische Instrumente und Regeln (z.B. Geldmengen- vs. Zinssteuerung) analysiert werden. • Das geldpolitische System im Euroraum wird beispielhaft besprochen und in die erlernten geldpolitischen Systeme eingeordnet. | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |

| | |
|--------------------------------|--|
| Leistungspunkte | 6 Leistungspunkte |
| Studiensemester | Hauptfach: 4. Fachsemester Nebenfach: 4. oder 6. Fachsemester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Dauer | 1 Semester |



| | | |
|---|--|---|
| Modulkürzel: 22-1.WiPo | | |
| Titel: Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik | | |
| Modultyp: Wahlpflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, • können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik anwenden, • haben ein vertieftes Verständnis der Rolle des Staates und von weiteren zentralen institutionellen Rahmenbedingungen, • verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, • bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus. | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung greift aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik anhand des jährlich neu veröffentlichten Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf. Vor diesem Hintergrund werden Erklärungs- und Lösungsansätze für die jeweiligen Probleme vorgestellt und diskutiert. • In der Regel werden die folgenden Politikbereiche behandelt: Ordnungspolitik, Wachstumspolitik, Konjunkturpolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Gesundheitspolitik, Bildungspolitik, Bevölkerungspolitik, Innovationspolitik und Umweltpolitik. | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Hauptfach: 4. Fachsemester Nebenfach: 4. oder 6. Fachsemester | |

| | | |
|---|--|---|
| Modulkürzel: 22-1.SemVWL Titel: Grundlagenseminar Modultyp: Wahlpflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können wissenschaftliche Arbeitstechniken in einer Seminararbeit anwenden, • verstehen, wie eine wissenschaftliche Fragestellung formuliert und bearbeitet wird, • wenden die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre an, • präsentieren Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit im Seminar und stellen sie zur Diskussion . | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Vertiefung und Anwendung der volkswirtschaftlichen Kenntnisse aus dem bisherigen Studium • Wissenschaftliche Arbeitstechniken: wissenschaftliche Recherche-techniken, Verarbeiten wissenschaftlicher Literatur, inkl. Zitation und Bibliographie, Aufbau und Form wissenschaftlicher Texte, wissenschaftliches Schreiben | |
| Didaktisches Konzept | Seminar (2 SWS) + Kolloquium (1 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßiger Besuch der Veranstaltungen der Module „Grundlagen der VWL“, „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Die Modulprüfung zum Seminar besteht aus mindestens zwei und höchstens drei Prüfungsleistungen aus dem in der Prüfungsordnung in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, wobei eine der Prüfungsleistungen eine Hausarbeit gemäß §13 Absatz 4c) der Prüfungsordnung ist. |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Anwesenheit im Seminar |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | Hauptfach: 4. Fachsemester Nebenfach: 4., 5. oder 6. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | 1 Semester | |

Profilbildungsbereich: Wahl von 5 Wahlpflichtmodulen (entweder ein Profilseminar und vier Profilverlesungen oder zwei Profilseminare und drei Profilverlesungen)

| | |
|--|--|
| Modulkürzel: 22-1.Profil1-x Titel: Profilbildungsmodul Modultyp: Wahlpflichtmodul | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre kritisch hinterfragen und auf spezielle Fragestellungen der Mikroökonomie, Makroökonomie und der empirischen/quantitativen Wirtschaftsforschung anwenden, • können zwischen den verschiedenen im bisherigen Studium erworbenen Kenntnissen Zusammenhänge herstellen, • können wirtschaftspolitische Probleme mit volkswirtschaftlichen Methoden analysieren, • können ökonomische Fachliteratur selbständig rezipieren und bewerten, • entwickeln in ihrer Seminararbeit selbständige Argumentations- und Analysewege, • können systematisch mit wissenschaftlichen Fragestellungen umgehen, • präsentieren die Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit im Seminar und stellen sie zur Diskussion, • beherrschen wissenschaftliche Arbeitstechniken bzgl. wissenschaftlicher Recherche, der Verarbeitung wissenschaftlicher Literatur, inkl. Zitation und Bibliographie, des Aufbaus und der Form wissenschaftlicher Texte. |
| Inhalt | Es werden vertiefende Vorlesungen und Seminare zu wechselnden Themen angeboten, die den Studierenden die Möglichkeit geben, individuelle Schwerpunkte in den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie, empirische/quantitative Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik zu setzen. |
| Didaktisches Konzept | Die Studierenden wählen ein Seminar und drei Vorlesungen, sowie ein weiteres Seminar oder eine weitere Vorlesung aus den folgenden Veranstaltungen: Profilverlesungen: Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) Profilseminare: Seminar (2 SWS) + Kolloquium (1 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Anwendungsbereich“, „Ökonometrie“ und „Grundlagenseminar“ |

| | | |
|---|---|---|
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprü- fungen) | Art: | Die Modulprüfungen der Profilverlesungen bestehen aus einer der Prüfungsleistungen aus dem in der Prüfungsordnung in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog. Die Modulprüfungen der Profiseminare bestehen aus mindestens zwei und höchstens drei Prüfungsleistungen aus dem in der Prüfungsordnung in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, wobei eine der Prüfungsleistungen eine Hausarbeit gemäß §13 Absatz 4c) der Prüfungsordnung ist. |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zu den Modulprüfungen der Profilverlesungen setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 Leistungspunkte | |
| Studiensemester | 5. und 6. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Mehrere Wahlpflichtmodule in jedem Semester | |
| Dauer | 1 Semester | |

Ergänzungsfach Betriebswirtschaftslehre

| | | |
|--|--|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.EBWL Modultitel: Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Das Modul soll in die Grundkategorien und Prozesse betriebswirtschaftlicher Problembereiche und Entscheidungsprozesse einführen. Dabei wird auf betriebswirtschaftliche Erkenntnisobjekte und Bewertungsinstrumentarien in theoretischer Analyse und praxisorientiertere Anwendung eingegangen. Den Studierenden wird umfassendes betriebswirtschaftliches Grundwissen vermittelt. Dabei werden stets interdisziplinäre Interdependenzen der VWL, des Rechts und der Soziologie berücksichtigt. Damit soll der Kurs die Studierende in die Lage versetzen, Entscheidungen und Problemlösungen aus betriebswirtschaftlicher Perspektive treffen und bewerten zu können. | |
| Inhalte | Das Modul führt in die Geschichte und die Teildisziplinen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ein. Dabei wird sowohl auf Entscheidungsprozesse der Unternehmensführung und des strategischen Managements als auch auf Problemlösungen der Teildisziplinen eingegangen. Im Einzelnen wird die Bestimmung von Formalzielen der Unternehmung und der Konfliktbeziehungen zu Stakeholdern analysiert, bevor die Einzeldisziplinen Marketing, Materialwirtschaft und Produktion, Rechnungslegung, Finanzierung und Investition Personal, Organisation sowie Management erarbeitet werden. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | - | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 2. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|---|--|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.BF | | |
| Modultitel: Buchführung | | |
| Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sollen über die wesentlichen organisatorischen und gesetzlichen Vorschriften des Rechnungswesens informiert sein und das System der Buchführung sowie den Kontenrahmen als organisatorisches Instrument der Buchführung kennen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, typische Buchungsvorgänge in einem Industrie-, Handels- bzw. Dienstleistungsunternehmen einschließlich der vorbereitenden Jahresabschlussbuchungen entwickeln und begründen zu können. | |
| Inhalte | Das Modul befasst sich mit den Grundzügen der Finanzbuchhaltung. Behandelt werden Aufbau, Funktionsweise sowie gesetzliche Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Dazu gehören zum Beispiel Themen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und rechtliche Grundlagen der Buchführung • Grundzüge der doppelten Buchführung • Buchung und Abschluss der Bestand- und Erfolgskonten • Buchungen im Geschäftsbetrieb: Ausgewählte Buchungen im Beschaffungs-, Absatz- und Sachanlagebereich, Umsatzsteuerverbuchung sowie Bestandveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse • Buchung zum Jahresabschluss: Abschreibung auf Sachanlagen und Forderungen, zeitliche Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung und Auflösung von Rückstellungen. | |
| Lehrformen | Vorlesung, 4 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | - | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 2. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|---|---|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.Kos Modultitel: Kostentheorie Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Ziel des Moduls ist es, den Aufbau der Kostenrechnung sowie deren Systeme zu verstehen. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Anwendungsvoraussetzungen für diese Systeme kennen sowie die Kostenrechnung und deren Systeme als Grundlage für Beurteilungen und Entscheidungen in Unternehmen nutzen. | |
| Inhalte | In dem Modul werden folgende Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerstück- und -zeitrechnung, jeweils auf Basis der Vollkostenrechnung • Teilkostenrechnung mit ihren Anwendungsmöglichkeiten, bspw. in der Deckungsbeitragsrechnung • Gegenüberstellung der Ist- mit der Plankostenrechnung, u.a. mit Hilfe der Ergebnisabweichungsanalyse • Ausblick auf Grundlagen des Kostenmanagements. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 4 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Moduls Buchführung | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 3. bzw. 5. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|--|---|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.Bil Modultitel: Bilanzen Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Ziel des Moduls ist es, bei den Studierenden neben der umfassenden Darstellung und Interpretation des deutschen Bilanzrecht, (Handels- und Steuerrecht) und der International Financial Reporting Standards (IFRS), ein Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Bilanzierung zu wecken. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Normen des Bilanzrechts auf konkrete Bilanzierungsprobleme in der Praxis anwenden zu können. Darüber hinaus sollen die Studierenden befähigt werden, einen Jahresabschluss mit Hilfe von Kennzahlen zu analysieren. | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Prozess der Bilanzerstellung • Normative Grundlagen • Allgemeines • Handelsrecht • Steuerrecht • International Financial Reporting Standards • Grundsätze der Rechnungslegung • Handelsrecht • IFRS • Bilanzierung ausgewählter Posten • Aufbau der Bilanz • Grundlegende Ansatz- und Wertmaßstäbe • Anlagevermögen • Umlaufvermögen • Eigenkapital • Fremdkapital • Rechnungsabgrenzungsposten • Latente Steuern • Gewinn- und Verlustrechnung • Weitere Bestandteile des Abschlusses und Lagebericht • Grundlagen der Bilanzanalyse | |
| Lehrformen | Vorlesung à 4 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Moduls Buchführung | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 3. bzw. 5. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|--|---|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.luF Modultitel: Investition und Finanzierung Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden in die Problem- und Entscheidungsprozesse bei Investition und Finanzierung einzuführen. Hierbei lernen Studierende Bewertungskriterien und Methoden der Identifikation wirtschaftlich sinnvoller Investitionen sowie unterschiedlicher Finanzierungsarten kennen. Das Modul vermittelt notwendiges Grundwissen für das Vertiefungsmodul Finanz- und Rechnungswesen. | |
| Inhalte | Dazu gehören zum Beispiel Themen wie: Investition: <ul style="list-style-type: none"> • statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung unter Sicherheit, • Anwendung und Beurteilung der Verfahren im Hinblick auf die Erreichung finanzwirtschaftlicher Sach- und unternehmerischer Formalziele. Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Finanzierungsprozesse, deren Planung und Kontrolle sowie zur Verfügung stehende Finanzierungsinstrumente, • Bewertung unterschiedlicher Finanzierungsalternativen im Hinblick auf finanzwirtschaftliche Ziele und bestehende Zielkonflikte. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 4 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 3. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|---|---|--|
| Modul-Nr.: 22-1.luF2 Modultitel: Investition und Finanzierung 2 Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanzwesens zu vermitteln. Die Studierenden werden dafür qualifiziert, Instrumente des Finanzwesens anzuwenden, relevante Probleme zu analysieren und mit den gelernten Inhalten zu lösen sowie Ergebnisse einer selbständigen Recherche zu präsentieren und zu verschriftlichen. | |
| Inhalte | Es wird eine vertiefende Veranstaltung zum Themengebiet der Investition und Finanzierung angeboten. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 4 SWS | |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre und erfolgreicher Abschluss des Moduls Finanzierung und Investition | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur, Hausarbeit oder Referat. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | I.d.R. Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 5. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|--|--|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.MarktMa Modultitel: Marktorientiertes Management Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen breit gefassten Überblick in den marktorientierten Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre, • haben einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente der jeweiligen Teildisziplin, • verfügen über das notwendige Grundwissen für das Vertiefungsmodul des dritten Studienjahres. | |
| Inhalte | Im Rahmen des Moduls werden Grundlagen marktorientierten Managements vermittelt. Beispielsweise können folgende Themen behandelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe des marktorientierten Managements, • Marktorientierte Strategieentwicklung, • Quantitative Analysemethoden marktorientierten Managements,• • Grundlagen des Kundenverhaltens, • Entscheidungen über den Marketing-Mix, • Marktorientierung im gesellschaftlichen Kontext, z.B. Nachhaltigkeit. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 3. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|--|--|--|
| Modul-Nr.: 22-1.VM Modultitel: Vertiefung Marktorientiertes Management Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sollen dafür qualifiziert werden, <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Konzepte und Instrumente der marktorientierten Unternehmensführung zu beurteilen und anzuwenden, • wissenschaftliche, insbes. empirische Analysemethoden zu verstehen und auf eigene Fragestellungen hin anzuwenden, • wissenschaftliche deutsch- und englischsprachige Originalliteratur zu durchdringen und kritisch zu reflektieren, • verschiedene Ansätze und Theorien unter wissenschaftlichen Kriterien zu vergleichen und kritisch zu reflektieren und • konzeptionelle und methodische Inhalte in spezifischen Unternehmenssituationen zu bewerten und anzuwenden. | |
| Inhalte | Im Rahmen des Moduls werden verschiedene Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Diese können Themen behandeln wie bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches und Internationales Marketing , • Marktanalyse und empirische Methoden, • Strategische Unternehmensführung und Organisation, • Management von marktlichen und interorganisationalen Beziehungen, • Wissens- und Innovationsmanagement, • Aktuelle Themen des marktorientierten Managements. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Moduls Marktorientiertes Management und Einführungsmodul Betriebswirtschaftslehre | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur, Hausarbeit oder Referat. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | I.d.R. Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 5. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|---|---|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.Perso Modultitel: Personalwesen Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls sollten die Studierenden in der Lage sein <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Begriffe der Personalwirtschaftslehre zu definieren und zu erklären, • wesentliche theoretische Konzepte und Instrumente der Personalwirtschaftslehre zu analysieren und zu bewerten, • die betriebswirtschaftliche Theorieanalyse und Anwendungspraxis interdisziplinär mit volkswirtschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Aspekten zu verknüpfen, • die Sachziele der Personalwirtschaftslehre abzuleiten, in den Kontext zu Formalzielen des Unternehmens zu stellen und die Problemlösungsinstrumentarien anzuwenden sowie kritisch zu analysieren. | |
| Inhalte | In dem Modul werden folgende Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Personalwirtschaft • Betriebliche Anreizsysteme • Strategische u. operative Dimension des Personalmanagements • Personalbedarfsplanung • Personalbeschaffung • Personaleinsatz • Personalführung • Personalbeurteilung • Personalentwicklung • Personalfreisetzung • Personalcontrolling • Betreuung besonderer Beschäftigtengruppen • Ausgewählte Vertiefungsthemen | |
| Lehrformen | Vorlesung à 4 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 3. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

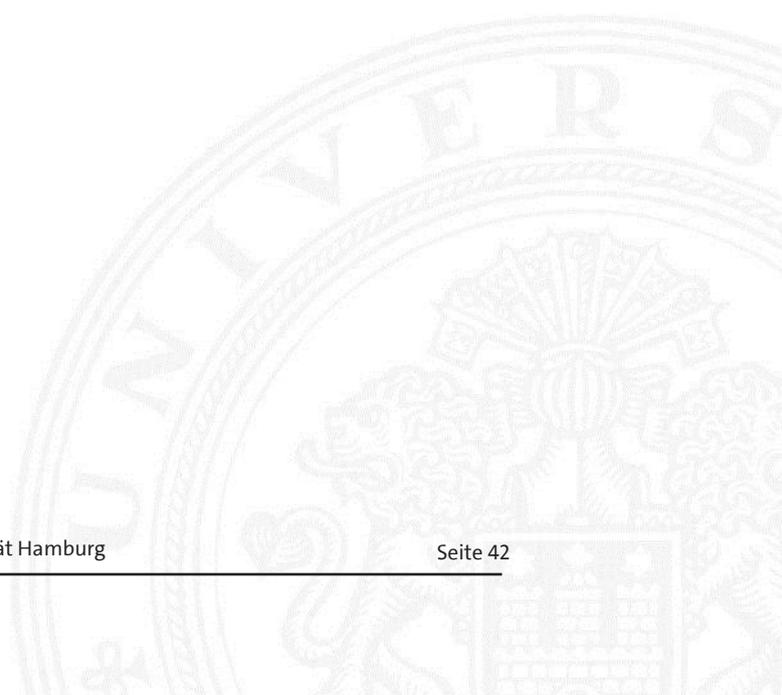
| | | |
|---|--|--|
| Modul-Nr.: 22-1.VUFÜ Modultitel: Vertiefung Unternehmensführung Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse der Unternehmensführung und sind in der Lage, strategische Unternehmensziele und Strategien zu deren Umsetzung in Abhängigkeit des Unternehmensumfelds zu entwickeln und zu bewerten, • bzw. entsprechend der wichtigsten organisationstheoretischen Ansätze Aufbau- und Ablauforganisation so zu gestalten, dass diese den Anforderungen strategischer und operativer Ziele im Kontext des Unternehmensumfelds gerecht werden. | |
| Inhalte | Im Rahmen des Moduls stehen die Wahlpflichtveranstaltungen „Organisation“, in der die wichtigsten organisationstheoretischen Ansätze sowie deren Eignung zur Bewältigung unterschiedlicher situativer Problemstellungen vermittelt werden, und „Strategische Unternehmensführung“, in der die wichtigsten Konzepte zur Entwicklung von Unternehmensstrategien behandelt werden, zur Auswahl. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre und erfolgreicher Abschluss des Moduls Personalwesen | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur, Hausarbeit oder Referat. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | I.d.R. Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 5. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

| | | |
|--|--|---------|
| Modul-Nr.: 22-1.PuNo Modultitel: Public und Nonprofit Management Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden werden befähigt <ul style="list-style-type: none"> • die Strukturen wirtschaftlichen Handelns im öffentlichen und Nonprofit-Sektor zu verstehen, • die spezifischen Unterschiede zwischen dem öffentlichen und Nonprofit-Sektor gegenüber dem privaten Sektor zu erkennen, • zu verstehen, weshalb nicht einfach Methoden und Modelle aus der Privatwirtschaft auf öffentliche und Nonprofit-Organisationen übertragen werden können, • ein Verständnis für die Notwendigkeit der Professionalisierung innerhalb des öffentlichen und Nonprofit-Sektors zu bekommen und in der Lage zu sein, geeignete Management- und Reformprozesse zu erkennen und zu entwickeln. | |
| Inhalte | Die Inhalte dieses Moduls werden in zwei Teilen vermittelt: Teil 1 (Nonprofit Management): <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Begriffe des marktorientierten Managements, • Marktorientierte Strategieentwicklung, • Quantitative Analysemethoden marktorientierten Managements, • Grundlagen des Kundenverhaltens, • Entscheidungen über den Marketing-Mix, • Marktorientierung im gesellschaftlichen Kontext, z.B. Nachhaltigkeit, Teil 2 (Public Management): <ul style="list-style-type: none"> • Größe, Struktur und Bedeutung des öffentlichen Sektors, • Grundzüge des politisch-administrativen Systems Deutschlands, • Verwaltungssysteme im internationalen Vergleich, • Grundlegende Herausforderungen des Public Managements, • Privatisierung, Public Private Partnerships und Öffentliche Unternehmen, • E-Government und E-Democracy. | |
| Lehrformen | Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 3. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |

| | | |
|---|--|--|
| Modul-Nr.: 22-1.PuNo Modultitel: Vertiefung Public und Nonprofit Management Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Eigenlogiken des öffentlichen und Nonprofit-Sektors konzeptionell erfassen und ihre handlungsrelevanten Folgen für Managerinnen und Manager einschätzen. • Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb und zwischen Teilfunktionen des Managementzyklus (Strategie, Organisation, Personal, Führung, Finanzierung, Marketing) Probleme des Public und Nonprofit-Management zu analysieren und praxisorientierte Lösungsalternativen zu entwickeln. • Die Studierenden kennen unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und können gesellschaftliche Probleme und Aufgaben erkennen, die solche sektorübergreifenden Kooperationen erfordern. • Die Studierenden sind befähigt, die Übertragbarkeit privatwirtschaftlicher Managementansätze auf den öffentlichen und Nonprofit-Sektor kritisch zu bewerten. | |
| Inhalte | In diesem Modul werden ausgewählte aktuelle Problemstellungen des Managements von öffentlichen und Nonprofit-Organisationen vertieft: <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Management • Volunteer Management • Fundraising • Stiftungsmanagement • Strukturen und Prozesse • Personal und Führung • Spendenmanagement • Netzwerkmanagement und Bürgerbeteiligung • Change Management | |
| Lehrformen | Vorlesung à 2 SWS und Übung à 2 SWS | |
| Unterrichtssprache | I.d.R. Deutsch | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | - | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls Betriebswirtschaftslehre und erfolgreicher Abschluss des Moduls Public und Nonprofit Management | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur, Hausarbeit oder Referat. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | - |
| | Sprache: | Deutsch |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 6 LP | |
| Empfohlenes Semester | 5. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester | |
| Dauer | Ein Semester | |

Ergänzungsfach Philosophie

| | |
|--|---|
| Modul-Nr.: BA1 Modultitel: Modul Einführung in die Philosophie Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben einen Überblick über Themenfelder der Philosophie. Sie können alltägliche wie wissenschaftliche Diskurse mit Hilfe formaler Methoden und Kenntnis der klassischen Logik rekonstruieren, analysieren und kritisch reflektieren. |
| Inhalte | Gegenstand ist die Übersicht über Themenfelder der Philosophie und die Analyse und kritische Reflexion alltäglicher, wissenschaftlicher und philosophischer Rede mit Hilfe formaler Methoden. Dabei werden Konzepte der formalen und materialen Gültigkeit von Argumenten erarbeitet und die klassische Logik mit Ausblick auf aktuelle formale Konzepte studiert. Das Erarbeitete wird anhand exemplarischer Analysen in den Tutorien in wöchentlichen Essays/Aufgaben eingeübt. |
| Lehrformen | 1. Einführungskurs Logik und Argumentationstheorie 2 SWS 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Arbeitsaufwand | Tutorium 60 Stunden / 2 LP Einführungskurs 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 2. Fachsemester |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer | Ein Semester |



| | |
|--|---|
| Modul-Nr.: BA2 (Variante a) Modultitel: Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über analytisch-argumentative Fähigkeiten für den Umgang mit den unter „Inhalte“ genannten, exemplarisch ausgewählten Fragestellungen der Erkenntnistheorie und können sie auf Themenstellungen klassischer wie moderner Texte anwenden. |
| Inhalte | Gegenstand sind die klassischen Fragen der Erkenntnistheorie, u. a. (1) Was ist Wissen? (2) Wann ist eine Meinung gerechtfertigt? Fundamentalismus versus Kohärentismus, Internalismus versus Externalismus, (3) 'Quellen' des Wissens, die Unterscheidungen a priori/a posteriori und analytisch/synthetisch, (4) Können wir überhaupt etwas wissen? Die Herausforderung des Skeptizismus. |
| Lehrformen | 1. Einführungskurs Erkenntnistheorie 2 SWS 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Arbeitsaufwand | Tutorium 60 Stunden / 2 LP Einführungskurs 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 1. oder 2. Studienjahr |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens einmal in drei Semestern |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|---|--|
| Modul-Nr.: BA2 (Variante b) Modultitel: Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die logische Struktur und Dynamik wissenschaftlicher Theorien. Sie können auf die Beziehung zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte und auf die methodischen Grundlagen anderer wissenschaftlicher Disziplinen reflektieren. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen. |
| Inhalte | Gegenstand ist die Einführung in die Probleme, Methoden und Resultate der modernen Wissenschaftstheorie. Behandelt werden u. a. die folgenden Fragestellungen: Was zeichnet wissenschaftliche Theorien aus? Wie sind sie aufgebaut? Welche Typen wissenschaftlicher Begriffe gibt es? Was heißt es, wissenschaftliche Theorien zu überprüfen? Können sie endgültig verifiziert werden? Wie kann man ihre Entwicklung durch wissenschaftstheoretische Modelle erfassen? Welche Beziehung besteht zwischen naturwissenschaftlichem Erklären und geisteswissenschaftlichem Verstehen? |
| Lehrformen | 1. Einführungskurs Wissenschaftstheorie 2 SWS 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Arbeitsaufwand | Tutorium 60 Stunden / 2 LP Einführungskurs 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 1. oder 2. Studienjahr |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens einmal in drei Semestern |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|--|---|
| Modul-Nr.: BA2 (Variante c) Modultitel: Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Sie können die verschiedenen Hinsichten, in denen das Verstehen einer sprachlichen Äußerung bzw. das Erfassen ihres Sinns gelingen und misslingen kann, systematisch klären. Sie kennen relevante Texte der Sprachphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen. |
| Inhalte | Gegenstand sind die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Behandelt werden die folgenden Dimensionen des Sinns einer sprachlichen Äußerung: (1) konventionelle sprachliche Bedeutung, (2) propositionaler Gehalt, (3) Sprechakt-Sorte und (4) indirekt Mitgeteiltes. Es werden für diese Problemfelder relevante Auszüge aus Werken Freges, Austins und anderer Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts besprochen. |
| Lehrformen | 1. Einführungskurs Sprachphilosophie 2 SWS 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Arbeitsaufwand | Tutorium 60 Stunden / 2 LP Einführungskurs 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 1. oder 2. Studienjahr |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens einmal in drei Semestern |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|--|--|
| Modul-Nr.: BA3 (Variante a) Modultitel: Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit, Grundpositionen und Methoden der Moralphilosophie. Sie können historische wie aktuelle Fragestellungen und Texte in Hinsicht auf die eingehenden Begriffe, Positionen und Methoden einordnen. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der Moralphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundlagenfragestellungen und Anwendungsfragen erfolgreich einbringen. |
| Inhalte | Gegenstand sind moralphilosophische Grundbegriffe, Grundpositionen der normativen Ethik und Metaethik sowie Methoden der Argumentation und Begründung in der Ethik. Behandelt werden relevante Auszüge aus klassischen und zeitgenössischen Texten der Moralphilosophie. |
| Lehrformen | 1. Einführungskurs Ethik 2 SWS 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Arbeitsaufwand | Tutorium 60 Stunden / 2 LP Einführungskurs 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 1. oder 2. Studienjahr |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens einmal in zwei Semestern |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|---|---|
| Modul-Nr.: BA3 (Variante b) Modultitel: Einführungsmodul Praktische Philosophie: Politische Philosophie Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen und Grundproblemen der politischen Philosophie. Sie können aktuelle politische Fragestellungen eigenständig analysieren und wissenschaftlich behandeln. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der politischen Philosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden politischen Problemen einbringen sowie auf aktuelle Fragestellungen anwenden. |
| Inhalte | Das Modul führt anhand von klassischen und zeitgenössischen Texten in grundlegende Fragestellungen der politischen Philosophie ein. Beispiele für die zu behandelnden Fragen sind: Was ist politische Freiheit? Welche Rechte haben Bürger? Was rechtfertigt staatliche Autorität? Was sind Aufgaben des Staates? Worin besteht soziale Gerechtigkeit? |
| Lehrformen | 1. Einführungskurs Politische Philosophie 2 SWS 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Arbeitsaufwand | Tutorium 60 Stunden / 2 LP Einführungskurs 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 1. oder 2. Studienjahr |
| Häufigkeit des Angebots | Mindestens einmal in zwei Semestern |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|---|---|
| Modul-Nr.: BA4 Modultitel: Aufbaumodul Theoretische Philosophie Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich. |
| Inhalte | Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul der Theoretischen Philosophie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. |
| Lehrformen | 1. Vorlesung 2 SWS 2. Proseminar zur Theoretischen Philosophie 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Schriftliche Hausarbeit in einem der Proseminare mit einem Gesamtumfang von 4000 bis 5000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | - Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls BA2 - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. - Die Hausarbeit kann nur in einem Seminar geschrieben werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird |
| Arbeitsaufwand | Vorlesung 60 Stunden / 2 LP Proseminar 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 5. Fachsemester |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer | 1-2 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul-Nr.: BA5 Modultitel: Aufbaumodul Praktische Philosophie Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich. |
| Inhalte | Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul der Praktischen Philosophie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. |
| Lehrformen | Vorlesung 2 SWS Proseminar zur Praktischen Philosophie 2 SWS |
| Unterrichts- und Prüfungssprache | Deutsch oder Englisch. Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Art der Prüfung | Schriftliche Hausarbeit in einem der Proseminare mit einem Gesamtumfang von 4000 bis 5000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung | - Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls BA3 - Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. - Die Hausarbeit kann nur in einem Seminar geschrieben werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird |
| Arbeitsaufwand | Vorlesung 60 Stunden / 2 LP Proseminar 120 Stunden / 4 LP ----- Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden / 6 LP |
| Empfohlenes Semester | 5. Fachsemester |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Dauer | 1-2 Semester |

Ergänzungsfach Politikwissenschaft

| | | | | | | | |
|---|--|-----------------|-------|-----------------|-------------|-------|-----------------|
| Modul: Basismodul 2 (BM2) Modultitel: Politische Theorien und Ideengeschichte Modultyp: Pflichtmodul | | | | | | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche politische Theorien und die ideengeschichtlichen Entwicklungen von der Antike bis heute, • Fähigkeit zur Lektüre, Analyse und Interpretation elementarer theoretischer und ideengeschichtlicher Texte, • Kompetenz, theoretische und ideengeschichtliche Begründungszusammenhänge zu verstehen sowie diese problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren. | | | | | | |
| Inhalte | Epochen und Strömungen der politischen Ideengeschichte im Überblick. Einschlägige Texte, Autorinnen und Autoren, Fragestellungen und Begriffe politischer Theorien sowie des politischen Denkens, die zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens herangezogen werden können. | | | | | | |
| Lehrformen | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> <td>3. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Lektürekurs</td> <td>2 SWS</td> <td>3. Fachsemester</td> </tr> </table> | Vorlesung | 2 SWS | 3. Fachsemester | Lektürekurs | 2 SWS | 3. Fachsemester |
| Vorlesung | 2 SWS | 3. Fachsemester | | | | | |
| Lektürekurs | 2 SWS | 3. Fachsemester | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p>Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Prüfer bzw. die Prüferin kann bis zum gesetzten Prüfungstermin die Wiederholung mit nicht ausreichend bewerteter Teilleistungen gestatten, wenn sie bzw. er dies aus didaktischen Gründen für sinnvoll erachtet, ohne dass dies als Fehlversuch gewertet wird.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.</p> | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Lektürekurs</td> <td>6 LP</td> </tr> </table> | Vorlesung | 4 LP | Lektürekurs | 6 LP | | |
| Vorlesung | 4 LP | | | | | | |
| Lektürekurs | 6 LP | | | | | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | | | | | | |
| Dauer | 1 Semester | | | | | | |

| | |
|--|--|
| Modul: Basismodul 3 (BM3) Modultitel: Regieren in politischen Mehrebenensystemen Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien und die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in politischen Mehrebenensystemen, • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in politischen Mehrebenensystemen befassen, • Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Regierens in politischen Mehrebenensystemen, • Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse, Prinzipien sowie die Inhalte des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen sowie trans-, inter- und supranationalen Ebenen, • Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. |
| Lehrformen | Vorlesung 2 SWS 2. Fachsemester Lektürekurs 2 SWS 2. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p>Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Prüfer bzw. die Prüferin kann bis zum gesetzten Prüfungstermin die Wiederholung mit nicht ausreichend bewerteter Teilleistungen gestatten, wenn sie bzw. er dies aus didaktischen Gründen für sinnvoll erachtet, ohne dass dies als Fehlversuch gewertet wird.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.</p> |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Vorlesung 4 LP Lektürekurs 6 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr |
| Dauer | 1 Semester |

| | | | | | | | |
|--|--|-----------------|-------|-----------------|-------------|-------|-----------------|
| Modul: Basismodul 4 (BM4) Modultitel: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen Modultyp: Pflichtmodul | | | | | | | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über wesentliche Theorien, Methoden, Typologien sowie die entsprechenden Autorinnen und Autoren zum Thema Regieren in inter- und transnationalen Institutionen, • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation elementarer Texte, die sich mit Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen befassen, • Kompetenz, grundlegende Begründungszusammenhänge zu verstehen, kritisch zu diskutieren sowie problemorientiert aufzubereiten und zu präsentieren. | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Denk- und Theorieansätze des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen, • Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs, • Historische Entwicklung und Herausforderungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen, • Einschlägige Theorien, Ansätze, Autorinnen und Autoren sowie Fragestellungen und Begriffe des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. | | | | | | |
| Lehrformen | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> <tr> <td>Lektürekurs</td> <td>2 SWS</td> <td>2. Fachsemester</td> </tr> </table> | Vorlesung | 2 SWS | 2. Fachsemester | Lektürekurs | 2 SWS | 2. Fachsemester |
| Vorlesung | 2 SWS | 2. Fachsemester | | | | | |
| Lektürekurs | 2 SWS | 2. Fachsemester | | | | | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. | | | | | | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | | | | | | |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | <p>Die Modulprüfung findet in Form einer Textanalyse im Rahmen des Lektürekurses statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Der Prüfer bzw. die Prüferin kann bis zum gesetzten Prüfungstermin die Wiederholung mit nicht ausreichend bewerteter Teilleistungen gestatten, wenn sie bzw. er dies aus didaktischen Gründen für sinnvoll erachtet, ohne dass dies als Fehlversuch gewertet wird.</p> <p>Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung: Klausur oder Online-Tests) an der Vorlesung voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben.</p> <p>Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben.</p> | | | | | | |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | <table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Lektürekurs</td> <td>6 LP</td> </tr> </table> | Vorlesung | 4 LP | Lektürekurs | 6 LP | | |
| Vorlesung | 4 LP | | | | | | |
| Lektürekurs | 6 LP | | | | | | |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Jahr | | | | | | |
| Dauer | 1 Semester | | | | | | |

| | |
|---|---|
| Modul: Aufbaumodul (AM 1) | |
| Modultitel: Regieren in politischen Mehrebenensystemen (für Volkswirtschaftslehre) | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen sowie den jeweiligen Forschungsstand, • Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit, • Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse sowie zur normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theorien des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit, • Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens in politischen Mehrebenensystemen, • Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens auf subnationalen, nationalen, regionalen, trans-, inter- und supranationalen Ebenen. |
| Lehrformen | 1 Seminar 2 SWS 3. o. 5. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM3 |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) am Seminar voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar 4 LP Hausarbeit 4 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Semester |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|---|--|
| Modul: Aufbaumodul (AM 2) | |
| Modultitel: Regieren in inter- und transnationalen Institutionen (für Volkswirtschaftslehre) | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über einzelne Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie den jeweiligen Forschungsstand, • Kompetenz zur theoretischen, kritischen sowie problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragestellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen, • Fähigkeit zur exemplarischen Analyse und normativen Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und der internationalen Ordnung. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen, • Ausgestaltung von Verhandlungsstrukturen, Institutionen und Entscheidungsprozessen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen, • Inhalte, Verfahren, Wandel, Qualität und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. |
| Lehrformen | Seminar 2 SWS 3. o. 5. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM4 |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) am Seminar voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar 4 LP Hausarbeit 4 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Semester |
| Dauer | 1 Semester |

| | |
|---|---|
| Modul: Aufbaumodul (AM 3) Modultitel: Politische Theorien und Ideengeschichte (für Volkswirtschaftslehre) Modultyp: Pflichtmodul | |
| Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über einzelne Schwerpunkte und Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte sowie den jeweiligen Forschungsstand, • Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit politischen Theorien und ideengeschichtlichen Texten, • Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale methodische Ansätze und Begriffe politischer Theorien und des politischen Denkens, • Einschlägige politische Theorien und ideengeschichtliche Konzepte zur Erklärung von Strukturen, Prozessen und Inhalten des Regierens, • Politische Theorien und ideengeschichtliche Ansätze im Kontext des Regierens in modernen Gesellschaften. |
| Lehrformen | Seminar 2 SWS 5. Fachsemester |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch; die Unterrichtssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte des Basismoduls BM2 |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en) | Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Umfang und Bearbeitungszeit werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Der Abschluss des Moduls setzt die erfolgreiche Teilnahme (Studienleistung) am Seminar voraus. Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekanntgegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Seminar 4 LP Hausarbeit 4 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 8 LP |
| Häufigkeit des Angebots | 1 x im Semester |
| Dauer | 1 Semester |

B. Module des Nebenfachstudiums Volkswirtschaftslehre (B.A.)

| | |
|---|---|
| Modulkürzel: 22-1.EVWL | |
| Modultitel: Einführung in die Volkswirtschaftslehre | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre, • verstehen grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen und können diese anwenden, • können Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel analysieren und beurteilen, • können aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einordnen und mit Hilfe des Erlernten interpretieren. |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzepte ökonomischer Analyse • Grundlegende mikroökonomische Konzepte • Grundlegende makroökonomische Konzepte |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (1 SWS) |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Keine |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| | Sprache: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Studiensemester | 1. Fachsemester |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich |
| Dauer | 1 Semester |

| | | |
|---|---|---|
| Modulkürzel: 22-1.Mathe1 | | |
| Modultitel: Mathematik für Volkswirtschaftslehre I | | |
| Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit den mathematischen Methoden, die sie zum Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen im weiteren Studienablauf benötigen, • haben einen Überblick über die vermittelten Methoden und können diese anwenden, • kennen wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsbeispiele der vorgestellten mathematischen Methoden, • können Lösungsskizzen zu den vorgestellten Schlüsselkonzepten reflektieren und entwickeln. | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Grundlagen, Funktionen einer und mehrerer Variablen, • Grundlagen der Differentialrechnung, Integralrechnung, Univariate Optimierung und Zinsrechnung, • Komparativ statische Analysen. | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (3 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Teilnahme an einem Brückenkurs Mathematik | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 9 LP | |
| Studiensemester | 1. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

| | | |
|--|---|---|
| Modulkürzel: 22-1.Mikro1 Modultitel: Mikroökonomik I Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen elementare mikroökonomische Modelle und Methoden, • verstehen, wie sich individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen mit mikroökonomischen Modellen analysieren lassen, • sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus formalen mikroökonomischen Modellen abzuleiten. | |
| Inhalt | Grundlegende Modelle zur Theorie des Konsumenten und zur Theorie der Unternehmung, Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie, Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, Externalitäten, öffentliche Güter | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Volkswirtschaftslehre I“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 LP | |
| Studiensemester | 2. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

| | | |
|---|---|---|
| Modulkürzel: 22-1.Mikroll | | |
| Modultitel: Mikroökonomik II | | |
| Modultyp: Wahlpflichtvariante Mikroökonomik: Pflichtmodul Wahlpflichtvariante Makroökonomik: Wahlpflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen elementare mikroökonomische Modelle und Methoden, • verstehen, wie sich individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen mit mikroökonomischen Modellen analysieren lassen, • sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus formalen mikroökonomischen Modellen abzuleiten. | |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Spieltheorie, z.B. statische vs. dynamische Spiele, vollständige vs. unvollständige Information, • Wettbewerb bei unvollständiger Konkurrenz (Oligopoltheorie), z.B. Preis- und Mengenwettbewerb, Produktdifferenzierung. | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mathematik für Volkswirtschaftslehre I“ und „Mikroökonomik I“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 LP | |
| Studiensemester | 3. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

| | | |
|---|--|---|
| Modulkürzel: 22-1.Makrol | | |
| Modultitel: Makroökonomik I | | |
| Modultyp: Pflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlernen elementare makroökonomische Modelle und benutzen diese für strukturierte, problemorientierte Analysen, • analysieren aktuelle makroökonomische Fragestellungen und Probleme, • verstehen die Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz, • erwerben technische Fertigkeiten zur Lösung formaler makroökonomischer Modelle und wenden diese an, • erlernen den Abgleich zwischen Theorie und Empirie anhand von Beispielen und Fallstudien, • erlernen in den begleitenden Übungen, die den Modellen zugrundeliegenden Gedankengänge eigenständig nachzuvollziehen. | |
| Inhalt | Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes, Determinanten von Produktion und Beschäftigung, Preis-Zins-Dynamik, Analyse langfristigen Wachstums, technischer Fortschritt und Wachstum. | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Regelmäßige Teilnahme an den Modulen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Volkswirtschaftslehre I“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: | Klausur |
| | Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 LP | |
| Studiensemester | 2. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

| | | |
|--|--|--|
| Modulkürzel: 22-1.Makroll Modultitel: Makroökonomik II Modultyp: Wahlpflichtvariante Makroökonomik: Pflichtmodul Wahlpflichtvariante Mikroökonomik: Wahlpflichtmodul | | |
| Angestrebte Lernergebnisse | Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlernen elementare makroökonomische Modelle und benutzen diese für strukturierte, problemorientierte Analysen, • analysieren aktuelle makroökonomische Fragestellungen und Probleme, • verstehen die Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz, • erwerben technische Fertigkeiten zur Lösung formaler makroökonomischer Modelle und wenden diese an, • erlernen den Abgleich zwischen Theorie und Empirie anhand von Beispielen und Fallstudien, • erlernen in den begleitenden Übungen, die den Modellen zugrundeliegenden Gedankengänge eigenständig nachzuvollziehen. | |
| Inhalt | Bedeutung von Erwartungen in makroökonomischen Modellen, außenwirtschaftliche Zusammenhänge, Instrumente und Grenzfälle der Wirtschaftspolitik. | |
| Didaktisches Konzept | Vorlesung (2 SWS) + Übung (2 SWS) | |
| Unterrichtssprache | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | |
| Formale Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Empfohlene Vorkenntnisse | Regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mathematik für Volkswirtschaftslehre I“ und „Makroökonomik I“ | |
| Modulprüfung - Rahmenvorgaben (ggf. inkl. Teilprüfungen) | Art: Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: | Klausur Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die in den Lehrveranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Die konkrete Art und der Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| | Sprache: | Deutsch oder Englisch. Die konkrete Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte | 6 LP | |
| Studiensemester | 3. Fachsemester | |
| Häufigkeit des Angebots | Jährlich | |
| Dauer | 1 Semester | |

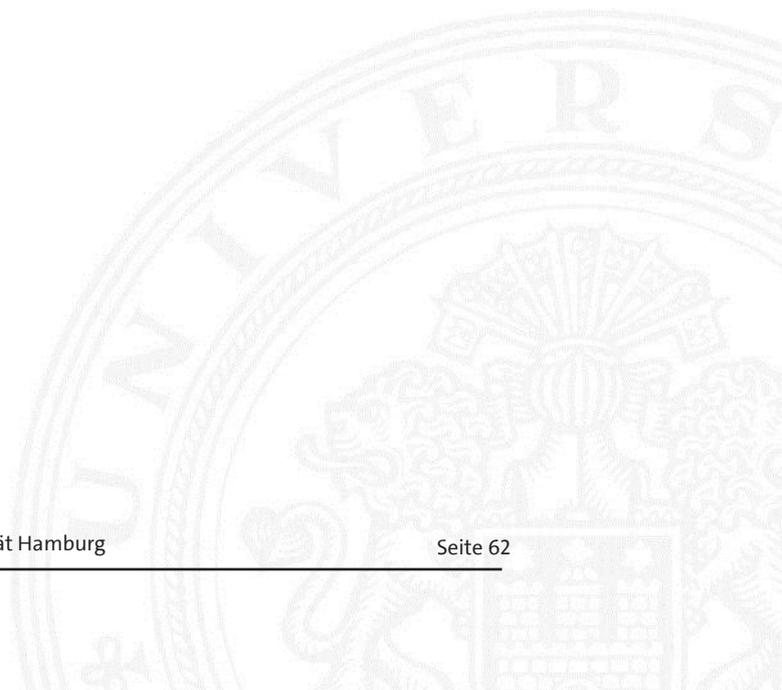
Die Beschreibungen der Module „Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik“, „Außenwirtschaft“, „Finanzwissenschaft“, „Geldtheorie und -politik“, „Grundlagenseminar“ und „Industrieökonomik“ finden sich im Abschnitt A der Modulbeschreibungen und gelten auch für Studierende des Nebenfachs Volkswirtschaftslehre.

**Zu § 23
In-Kraft-Treten**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben und in eines der zusätzlichen Ergänzungsfächer wechseln wollen, können auf Antrag nach diesen fachspezifischen Bestimmungen studieren.

Hamburg, den 21. Februar 2017
Universität Hamburg





Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN**

LAGEPLAN

**FACHBEREICH
UND STUDIENBÜRO
SOZIALWISSENSCHAFTEN**
Allendeplatz 1

**FACHBEREICH UND
STUDIENBÜRO
SOZIALÖKONOMIE**
Von-Melle-Park 9
VMP9

**FACHBEREICH UND
STUDIENBÜRO
VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE**
Von-Melle-Park 5
VMP5

**REGIONALES
RECHENZENTRUM
RRZ**
Schlüterstraße 70

**FACHBEREICH
ERZIEHUNGS-
WISSENSCHAFT**
Von-Melle-Park 8
VMP8

**UNIVERSITÄT HAMBURG
PRÄSIDENTIALVERWALTUNG**
Mittelweg 177

**CAMPUS-CENTER
ZENTRALE**
Alsterterrasse 1

